Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg

NATURA 2000

Managementplan für das FFH-Gebiet 7718-341 »Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen« und das Vogelschutzgebiet 7718-441 »Wiesenlandschaft bei Balingen«

Auftragsnehmer	INA Südwest GbR
Datum	11. November 2011

gefördert mit Mitteln der EU

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Managementplan für das FFH-Gebiet 7718-341 »Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen« und das Vogelschutzgebiet 7718-441 »Wiesenlandschaft bei Balingen«

Auftraggeber	Regierungspräsidium Tübingen Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege *Verfahrensbeauftragte:* Silke Jäger, Carsten Wagner
Auftragnehmer INA SÜDWEST Institut für Naturschutzfachplanungen	INA Südwest GbR Institut für Naturschutzfachplanungen Ziegelwies 1 72417 Jungingen
Waldmodul	entfällt
Datum	11.11.2011
Titelbild	Albvorland nördlich Geislingen mit NSG Gnagen und Burg Hohenzollern. Foto: Wolfgang Herter, 25.07.2011.

Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union ko-finanziert und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) gefördert.

Erstellt in Zusammenarbeit mit

FVA
Forstliche Versuchs - und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

LUBW
Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Zitiervorschlag: REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 7718-341 „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ und das Vogelschutzgebiet 7718-441 „Wiesenlandschaft bei Balingen“ - bearbeitet von INA Südwest (W. HERTER, F. WAGNER, M. KOLTZENBURG, TH. LIMMEROTH, M. STAUSS).

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ..... **I**

Tabellenverzeichnis ..... **III**

Kartenverzeichnis ..... **IV**

1 Einleitung **1**

2 Zusammenfassungen **3**

2.1 Gebietssteckbrief **3**

2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung) **5**

2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets **7**

2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele **7**

3 Ausstattung und Zustand des Natura 2000-Gebiets **9**

3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen **9**
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen 9
3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope 9
3.1.3 Fachplanungen 10

3.2 FFH-Lebensraumtypen **11**
3.2.1 Natürliche nährstoffreiche Seen [3150] 11
3.2.2 Wacholderheiden [5130] 13
3.2.3 Kalk-Magerrasen [6210, Subtyp 6212] 14
3.2.4 Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431] 16
3.2.5 Magere Flachland-Mähwiesen [6510] 17
3.2.6 Kalktuffquellen [7220*] 19
3.2.7 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*] 20

3.3 Lebensstätten von Arten **21**
3.3.1 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073] 21
3.3.2 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] 22
3.3.3 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099] 23
3.3.4 Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113] 23
3.3.5 Wachtelkönig (*Crex crex*) [A122] 24
3.3.6 Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233] 25
3.3.7 Grauspecht (*Picus canus*) [A234] 27
3.3.8 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275] 28
3.3.9 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] 31
3.3.10 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] 32
3.3.11 Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A340] 32
3.3.12 Rotkopfwürger (*Lanius senator*) [A341] 33
3.3.13 Grauammer (*Emberiza calandra*) [A383] 34

3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen **35**

3.5 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets **36**
3.5.1 Flora und Vegetation 37
3.5.2 Fauna 38

4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte **40**

5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele **41**

5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die FFH-Lebensraumtypen **42**
5.1.1 Natürliche nährstoffreiche Seen [3150] 42

5.1.2 Wacholderheiden [5130] 43
5.1.3 Kalk-Magerrasen [6210, Subtyp 6212] 43
5.1.4 Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431] 43
5.1.5 Magere Flachland-Mähwiesen [6510] 44
5.1.6 Kalktuffquellen [7220*] 44
5.1.7 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*] 45

5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten 45
5.2.1 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073] 45
5.2.2 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] 46
5.2.3 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099] 46
5.2.4 Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113] 47
5.2.5 Wachtelkönig (*Crex crex*) [A122] 47
5.2.6 Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233] 48
5.2.7 Grauspecht (*Picus canus*) [A234] 48
5.2.8 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275] 49
5.2.9 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] 49
5.2.10 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] 50
5.2.11 Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A340] 50
5.2.12 Rotkopfwürger (*Lanius senator*) [A341] 51
5.2.13 Grauammer (*Emberiza calandra*) [A383] 51

6 Übersicht der Ziele und Maßnahmen 52

7 Glossar 73

8 Quellenverzeichnis 76

9 Verzeichnis der Internetadressen 78

10 Dokumentation 79

10.1 Adressen 79

10.2 Bilder 81

Anhang 91

Karten 91

Geschützte Biotope 92

Abweichungen der LRT-Flächen vom Standarddatenbogen 92

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietssteckbrief 3

Tabelle 2: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet 5

Tabelle 3: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von Vogelarten im Vogelschutzgebiet (VSG) 6

Tabelle 4: Schutzgebiete 9

Tabelle 5: Geschützte Biotope und Waldbiotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz 9

Tabelle 6: Übersicht über Bestand und Ziele zu den FFH-Lebensraumtypen und Arten 52

Tabelle 7: Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG, §30 BNatSchG, § 30 a LWaldG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz 92

Tabelle 8: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den FFH-Lebensraumtypen 92

Tabelle 9: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 93

Tabelle 10: Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungen der Vogelarten der Jahre 2005 - 2010 94

Abbildungsverzeichnis

Abbildung .1: Übersicht Natura 2000-Gebiet 2

Kartenverzeichnis

Karte 1 Übersichtskarte

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 1

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 2

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 3

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 4

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 5

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 6

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 1

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 2

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 3

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 4.1

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 4.2

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 4.3

1 Einleitung

Ziel und Zweck des Natura 2000-Managementplans (MaP)

NATURA 2000 ist ein europaweites Netz aus Schutzgebieten, in dem Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse geschützt und für die Zukunft erhalten werden sollen.
Rechtliche Grundlage sind die seit 1992 geltende **F**lora**F**auna**H**abitat-Richtlinie und die Richtlinie zum Schutz europaweit gefährdeter Vogelarten aus dem Jahre 1979 (zuletzt geändert am 30.11.2009). Für die Schutzgebiete werden die jeweils relevanten Lebensraumtypen und Lebensstätten bestimmter Pflanzen- und Tierarten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie benannt, für die eine Verschlechterung des Erhaltungszustands zu verhindern ist.

Mit dem vorliegenden Managementplan sollen im FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ sowie im Vogelschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“ im Zollernalbkreis die Voraussetzungen zur Umsetzung von NATURA 2000 Zielsetzungen geschaffen werden.

Der vorliegende MaP wird nach den Vorgaben des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg - Version 1.2 (LUBW 2009) erstellt.

Im Einzelnen ist es Aufgabe des MaP:

- die Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten zu erfassen.
- die Ausbildung und Qualität der Lebensräume und Lebensstätten der Arten zu beschreiben und zu bewerten.
- Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der erfassten Lebensraumtypen und Arten festzulegen.
- den Verlauf der Außengrenze des Natura 2000-Gebiets zu prüfen und ggf. parzellenscharf zu korrigieren.
- Grundlagen zu erstellen für die nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie geforderte allgemeine Überwachung des Erhaltungszustands sowie für die nach Artikel 17 vorgesehenen Berichtspflichten über durchgeführte Maßnahmen.

Darüber hinaus sollen im FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ sowie im Vogelschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“ die geplanten Maßnahmen durch ein Gebietsmanagement zeitnah und auf großer Fläche umgesetzt werden. Hierfür liefert der Managementplan durch die Bestandsaufnahme und die Formulierung von Zielen die entsprechenden Grundlagen. Im Rahmen eines Modellprojektes wurde im Zeitraum von 2010 bis 2012 ein Gebietsmanager beauftragt, der neben der Planung auch Maßnahmen in die Umsetzung führt und dokumentiert. Die Landbewirtschafter sollen in der Umsetzungsphase durch den Gebietsmanager fachgerecht betreut werden. Durch intensive Gespräche mit den Landnutzern soll eine höhere Praxistauglichkeit der Maßnahmen gewährleistet und die Akzeptanz von Natura 2000 erhöht werden.

Da für das Natura 2000-Gebiet keine Waldlebensraumtypen gemeldet sind, wurde kein Waldmodul erstellt.

Ablauf und Zuständigkeiten

Das Referat Naturschutz und Landschaftspflege beim Regierungspräsidium Tübingen ist zuständig für die Gesamtkoordination des MaP.

Als Planersteller wurde die Arbeitsgemeinschaft INA Südwest - Institut für Naturschutzfachplanungen im April 2010 vom Regierungspräsidium beauftragt. Die für die Bearbeitung der Offenland-Lebensraumtypen erforderlichen Geländearbeiten wurden überwiegend im Zeitraum Mai bis September 2010 von Michael Koltzenburg, Thomas Limmeroth, Wolfgang Herter und Florian Wagner durchgeführt. Die Artenkartierungen im Vogelschutzgebiet erfolgten durch Michael Stauss.

In mehreren Schritten wurde die Öffentlichkeit beteiligt. Bei einer Auftaktveranstaltung, die am 27.07.2010 in Geislingen in Form einer Gebietsexkursion stattfand, stand die Information über Inhalte, Ziele und Ablauf des Managementplans im Vordergrund, außerdem wurden die am Verfahren beteiligten Personen der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. In der Beiratssitzung am 21.07.2011 in Balingen wurden mit Vertretern der örtlichen Institutionen und Körperschaften die vorliegende Zielplanung sowie erste Maßnahmenvorschläge abgestimmt. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 29.08.2011 bis 23.09.2011 statt.

Abbildung 1: Übersicht Natura 2000-Gebiet

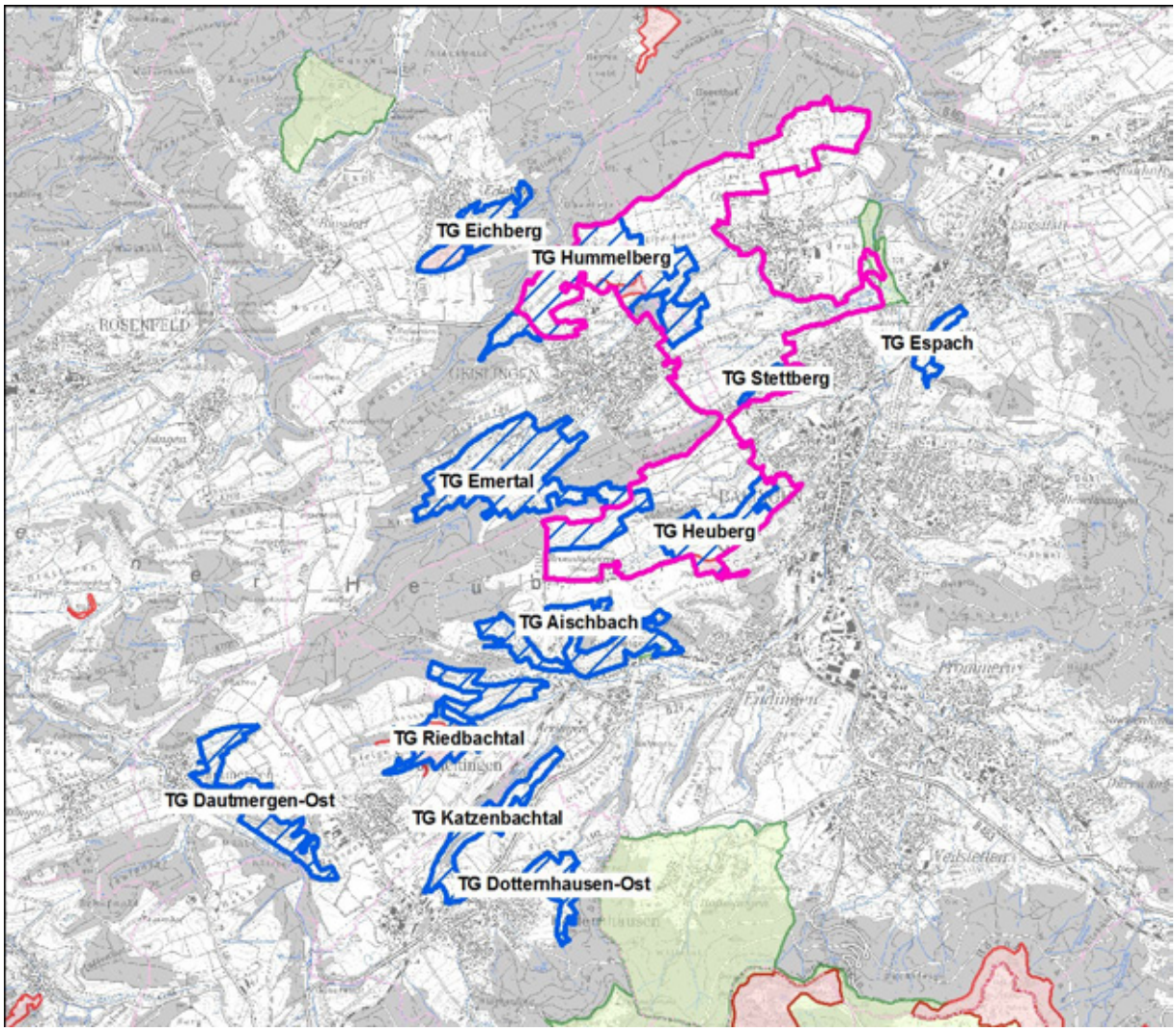

2 Zusammenfassungen

2.1 Gebietssteckbrief

Tabelle 1: Gebietssteckbrief

Natura 2000-Gebiet	FFH-Gebiet:	Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen, 7718-341		
	Vogelschutz-Gebiet:	Wiesenlandschaft bei Balingen, 7718-441		
Größe des Gebiets; Anzahl und Größe der Teilgebiete	Größe Natura 2000-Gebiet:	1.546 ha		
	davon:			
	FFH-Gebiet:	872,59 ha		56 %
	Vogelschutz-Gebiet:	969,45 ha		63 %
	Anzahl der Teilgebiete im FFH-Gebiet:	11		
	Teilgebiet 1:	Eichberg		47,84 ha
	Teilgebiet 2:	Hummelberg		177,41 ha
	Teilgebiet 3:	Espach		17,74 ha
	Teilgebiet 4:	Stettberg		22,92 ha
	Teilgebiet 5:	Emertal		201,49 ha
	Teilgebiet 6:	Heuberg		70,37 ha
	Teilgebiet 7:	Aischbach		91,00 ha
	Teilgebiet 8:	Riedbachtal		84,90 ha
	Teilgebiet 9:	Katzenbachtal		53,72 ha
	Teilgebiet 10:	Dautmergen-Ost		69,91 ha
	Teilgebiet 11:	Dotternhausen-Ost		35,27 ha
	Anzahl der Teilgebiete im Vogelschutz-Gebiet:	1		
Politische Gliederung (Gemeinden mit Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet)	Regierungsbezirk:	Tübingen		
	Landkreis:	Zollernalb		
	Stadt Balingen:	62 %	Stadt Geislingen:	25 %
	Gemeinde Dotternhausen:	5 %	Gemeinde Dautmergen:	5 %
	Gemeinde Dormettingen:	3 %		
Eigentumsverhältnisse	Offenland:	Die Offenlandflächen (ca. 1.438 ha) sind überwiegend in privatem und kommunalem Besitz, ca. 17 % sind landeseigene Flächen.		
	Wald:	ca. 115 ha		
	Öffentlicher Wald:	17 %	FFH-Gebiet	
	Privatwald:	83 %	FFH-Gebiet	
	Öffentlicher Wald:	37 %	Vogelschutzgebiet	
	Privatwald:	63 %	Vogelschutzgebiet	

TK 25	MTB Nr. 7618 Haigerloch, 7718 Geislingen, 7719 Balingen	
Naturraum	100, Südwestliches Albvorland	
Höhenlage	481 bis 702 m ü. NN	
Klima	Beschreibung:	Subozeanisch getöntes Klima, Niederschlägen nach O zum Albtrauf ansteigend. Im Durchschnitt mäßig kühle bis kühle Temperaturen, in höhenexponierten Lagen kühl mit Durchschnittstemperaturen bis zu 6°C.
	Klimadaten[1]:	
	Jahresmitteltemperatur	8,3 °C
	Mittlerer Jahresniederschlag	859 mm
Geologie	Vorherrschende Formation ist der Untere Jura (Schwarzjura), mit seinen dunklen Ton- und Mergelgesteinen, der der Schwäbischen Alb bandartig vorgelagert ist. Dazwischen treten vereinzelt quartäre Ablagerungen in Form einzeitlicher Schotter oder Fließerden auf, so etwa südlich von Balingen und Dautmergen. Eine geologische Besonderheit stellen die für ihren Fossilienreichtum bekannten Posidonienschiefer des Schwarzjura ε dar, die im Bereich Dotternhausen für den Betrieb des dortigen Zementwerks abgebaut werden.	
Landschaftscharakter	Repräsentativer Landschaftsausschnitt des Albvorlandes mit großflächigen Grünlandkomplexen aus Wiesen, Magerrasen und Wacholderheiden im Wechsel mit vielfältig strukturierten Hecken, Streuobstbeständen und Äckern. Das Gebiet wird von zahlreichen, meist kleineren Tälern und Bachläufen durchzogen, die die landschaftliche Vielfalt erhöhen.	
Gewässer und Wasserhaushalt	Bedingt durch die gering wasserdurchlässigen Schichten des Unteren Jura weist das Gebiet einen hohen Anteil an Fließgewässern, überwiegend in Form kleinerer Bachläufe, auf, die größtenteils über die östlich des Gebiets verlaufende Eyach in den Neckar entwässern. Dagegen besteht lediglich eine geringe Anzahl (kleinerer) Stillgewässer.	
Böden und Standortverhältnisse	Die Schwarzjuraböden sind überwiegend schwere, dicht gelagerte Tonböden (Pelosole) und unter Staunässeeinfluss entstandene Pseudogleye. Die Böden unterliegen einer vorherrschenden Grünlandnutzung. Hiervon heben sich die Karbonatgesteine des Schwarzjura γ mit ihren flachgründigen, zu Trockenheit neigenden Rendzinen ab, die überwiegend extensiv als Heiden genutzt werden. Im Bereich um Ostdorf stehen lößlehmgeprägte Braunerden und Parabraunerden an, die ebenso wie traufnahe Bereiche mit eiszeitlichen Weißjura-Abschwemmungen und Rutschungen vorzugsweise ackerbaulich genutzt werden. Im Bereich größerer Talräume haben sich Auenpararendzinen und Braune Auenböden entwickelt.	
Nutzung	Es dominiert die Grünlandnutzung (Wiesen, Streuobstwiesen und Heiden), die etwa 2/3 der Gesamtfläche einnimmt. Die Ackernutzung tritt demgegenüber zurück, weist jedoch in den Bereichen N von Erzingen und Domäne Bronnhaupten sowie im Bereich zwischen Geislingen und Erlaheim räumliche Schwerpunkte auf. Wälder nehmen im Gebiet lediglich einen Anteil von <10 % ein; großflächige Waldgebiete fehlen völlig.	

[1] Mittelwerte der Station Balingen-Heselwangen bzw. Hechingen aus den Jahren 1961-1990 (Quelle: www.klimadiagramme.de)

2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

Tabelle 2: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet

LRT-Code	Lebensraum-typ	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Erhaltungs-zustand	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Bewertung auf Ge-bietsebene
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	0,67	< 1	A	--	--	B
				B	0,57	< 1	
				C	0,1	< 1	
5130	Wacholder-heiden	0,77	< 1	A	0,77	< 1	A
				B	--	--	
				C	--	--	
6212	Kalk-Magerrasen	38,61	4	A	14,01	2	B
				B	9,50	1	
				C	15,10	3	
6431	Feuchte Hochstauden-fluren	1,66	< 1	A	0,26	< 1	B
				B	0,61	< 1	
				C	0,79	< 1	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	384,09	44	A	97,41	11	B
				B	159,85	18	
				C	126,84	15	
7220*	Kalktuffquellen	0,03	< 1	A	--	--	B
				B	0,03	< 1	
				C	--	--	
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	9,21	1	A	4,15	< 1	B
				B	3,38	< 1	
				C	1,68	< 1	

Die LRT [7140] Übergangs- und Schwingrasenmoore und [8160] Kalkschutthalden kommen im FFH-Gebiet nicht vor und sind vom Standarddatenbogen zu streichen.

Tabelle 3: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von Vogelarten im Vogelschutzgebiet (VSG)

[a] Wenn aufgrund der vereinfachten Erfassungsmethodik für die Art lediglich eine Einschätzung des Erhaltungszustandes möglich ist, steht der Wert in runder Klammer.

Art-Code	Artname	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Erhaltungs-zustand	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene[a]
A073	Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	969,45	100	--	--	--	keine Bewertung
A074	Rotmilan (*Milvus milvus*)	969,45	100	--	--	--	keine Bewertung
A099	Baumfalke (*Falco subbuteo*)	969,45	100	--	--	--	keine Bewertung
A113	Wachtel (*Coturnix coturnix*)	859,16	89	--	--	--	keine Bewertung
A122	Wachtelkönig (*Crex crex*)	57,7	6	A	--	--	C
				B	--	--	
				C	57,7	6	
A233	Wendehals (*Jynx torquilla*)	298,1	30	A	52,46	5	B
				B	178,96	18	
				C	66,68	7	
A234	Grauspecht (*Picus canus*)	432,63	45	--	--	--	keine Bewertung
A275	Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	320,64	33	A	--	--	C
				B	--	--	
				C	320,64	33	
A321	Halsband-schnäpper (*Ficedula albicollis*)	190,81	20	--	--	--	keine Bewertung
A338	Neuntöter (*Lanius collurio*)	275,46	28	--	--	--	keine Bewertung
A340	Raubwürger (*Lanius excubitor*)	378,31	39	A	--	--	B
				B	378,31	39	
				C	--	--	
A341	Rotkopfwürger (*Lanius senator*)	14,5	1,5	--	--	--	keine Bewertung
A383	Grauammer (*Emberiza calandra*)	496,50	51	A	--	--	C
				B	--	--	
				C	496,50	51	

2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets

Das Natura 2000-Gebiet umfasst das FFH-Gebiet 7718-341 „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ sowie das Vogelschutzgebiet 7718-441 „Wiesenlandschaft bei Balingen“. Es liegt im Naturraum Südwestliches Albvorland westlich der Stadt Balingen und umfasst mehrere Teilgebiete zwischen Erlaheim und Ostdorf im Norden und Dotternhausen und Dautmergen im Süden.

Das Natura 2000-Gebiet stellt einen repräsentativen Landschaftsausschnitt der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft des Albvorlandes dar mit großflächigen Grünlandkomplexen aus Wiesen und Magerrasen im Wechsel mit vielfältig strukturierten Hecken, Streuobstbeständen und Äckern. Das Gebiet wird von zahlreichen, meist kleineren Tälern und Bachläufen mit schmalen Auen durchzogen, die die landschaftliche Vielfalt erhöhen.

Als Besonderheit des Gebietes sind die großen, zusammenhängenden Wiesenflächen mit überwiegend späten Nutzungszeitpunkten zu nennen, die wiederum Voraussetzungen für das Vorkommen zahlreicher Vogelarten darstellen (z. B. das stark gefährdete Braunkehlchen), sowie die kleineren und größeren Streuobstbestände in Kombination mit ausgedehnten Wiesen als Lebensraum beispielsweise für den Wendehals.

Insgesamt ergibt sich eine vielfältig und kleinräumig gegliederte Landschaft mit einer Strukturvielfalt, die eine wesentliche Grundlage für die reiche Ausstattung der Flora und Fauna darstellt. Insbesondere das Vogelschutzgebiet weist Arten auf, die landesweit vom Aussterben bedroht sind, was die Schutzwürdigkeit dieses Gebietes unterstreicht.

2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Übergeordnete Ziele sind die Erhaltung und die Entwicklung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und ihrer Lebensgemeinschaften. Im Bereich des Vogelschutzgebiets ist die Erhaltung und Entwicklung der in der Richtlinie genannten wildlebenden Vogelarten vorrangiges Ziel. Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Lebenstätten der Vogelarten soll sich nicht verschlechtern, vielmehr soll er möglichst durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden.

Innerhalb des hier beschriebenen Natura 2000-Gebiets liegen deutliche Schwerpunkte auf der Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen mit Streuobstwiesenbeständen, der Kalk-Magerrasen, der Bachläufe mit begleitenden Auenwäldern mit Erle, Esche, Weide und den Feuchte Hochstaudenfluren einschließlich der in diesen Lebensraumtypen vorkommenden Vogelarten. Bei diesen, insgesamt weiter verbreiteten Lebensraumtypen im Gebiet besteht noch gutes Entwicklungspotenzial. Hier kommt neben dem Ziel der Erhaltung auch den Zielen zur Optimierung und Entwicklung der Bestände eine Bedeutung zu.

Ziele für die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen und Kalk-Magerrasen sind die Erhaltung der bestehenden Bestände insbesondere durch Erhaltung einer angepassten extensiven Nutzung sowie die Entwicklung des Lebensraums durch Optimierung der Nutzungsparameter. In beiden Fällen ist nach Etablierung einer entsprechenden extensiven Nutzung auf weiteren Flächen auch die Möglichkeit zur Entwicklung zusätzlicher Flächen des Lebensraumtyps gegeben.

Im Bereich der Bachauen liegt das Ziel hauptsächlich auf der Erhaltung der natürlichen Standortseigenschaften insbesondere im Hinblick auf der vorhandenen Auendynamik mit gelegentlichen Überschwemmungsereignissen. Die überwiegend sehr schmalen Galeriewäldchen entlang der kleinen Fließgewässer und Wiesenbäche mit Beständen des Lebensraumtyps Auenwälder mit Erle, Esche, Weide können darüber hinaus durch Optimierung der Auenwaldstruktur und im NSG Riedbachtal durch Schaffung zusätzlicher Lebensraumtypflächen entwickelt werden. Entlang der Bäche kommen außerdem Bestände der Feuchten Hochstaudenfluren vor, bei denen das Ziel der Erhaltung durch Sicherung einer geeigneten

Turnusmahd sowie die Entwicklung durch Optimierung der Pflegemaßnahmen und durch maßvolle Erweiterung der bestehenden Lebensraumfläche vorgegeben ist.

Das vorrangige Ziel der Erhaltung der bestehenden Bestände in bisherigem Umfang und in bisheriger Qualität wird verfolgt beim Lebensraumtyp Natürliche nährstoffreiche Seen im NSG Heuberg und in der Sommerhalde östlich Erlaheim, beim Lebensraumtyp Wacholderheide auf dem Stettberg nordwestlich Balingen sowie beim Lebensraumtyp Kalktuffquelle im NSG Riedbachtal bei Dormettingen. Die genannten Lebensraumtypen kommen jeweils nur auf relativ kleiner Fläche vor, das Potenzial für die Entwicklung weiterer derartiger Bestände ist meist nur in geringem Maß gegeben.

Das Vogelschutzgebiet hat insbesondere für Vogelarten des Offenlandes eine hohe Bedeutung und zeichnet sich durch das Vorkommen charakteristischer Arten wie Braunkehlchen, Grauammer, Wachtel und Wachtelkönig aus. Der Erhaltung eines reich strukturieren Offenlandes im Vogelschutzgebiet kommt daher eine besondere Verantwortung zur Erhaltung der Lebensstätten dieser Arten zu.

Nach den teilweise starken Bestandsrückgängen in den letzten Jahren von Braunkehlchen, Grauammer und Wachtelkönig besteht das vordringliche Erhaltungsziel in der Sicherung der vorhandenen Lebensraumstrukturen, um eine dauerhafte Besiedlung zu gewährleisten. Für die Arten Braunkehlchen und Grauammer ist als Entwicklungsziel die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands zu sehen durch die Erhöhung der Populationsgröße und Wiederherstellung langfristig tragfähiger und damit sich selbst erhaltender Populationen. Für diese Arten besteht demnach ein hohes Entwicklungspotenzial. Grundvoraussetzung ist die Erhaltung weiträumiger, extensiv genutzter und störungsarmer Wiesenlandschaften, die untereinander ausreichend vernetzt sind, um eine möglichst barrierefreie Migration von Individuen und damit einen genetischen Austausch zwischen den Teilpopulationen zu ermöglichen. Für den Erfolg entscheidend ist außerdem die Verbesserung der Habitatqualität, um einen ausreichenden Reproduktionserfolg zu gewährleisten. Dieses Ziel kann erreicht werden durch Optimierung der strukturellen Ausstattung der Wiesen und Weiden und die Förderung von Struktur- und Nutzungsvielfalt, um damit das Nahrungsangebot und die Erreichbarkeit der Nahrung zu verbessern.

Streuobstbestände stellen wertvolle Lebensräume für zahlreiche Vogelarten dar. Von Bedeutung sind sie innerhalb des Vogelschutzgebiets insbesondere für Wendehals und Grauspecht, deren Populationen einen guten Erhaltungszustand aufweisen. Dieser kann erhalten werden durch Sicherung und Pflege von strukturreichen, ausgedehnten Streuobstbeständen in ihrer bisherigen Ausdehnung und Qualität. Eine extensive, aber regelmäßige Wiesennutzung ist von Bedeutung für die Sicherung der Nahrungsgrundlage und zur Gewährleistung der Erreichbarkeit der Nahrung. Damit bestehen auch Möglichkeiten der Besiedlung mit weiteren Brutvogelarten wie beispielsweise Halsbandschnäpper und Rotkopfwürger, die im Gebiet mit einzelnen Brutpaaren vorkommen, die hier aber am Rand ihres Verbreitungsgebiets existieren.

Der Neuntöter kommt im Gebiet regelmäßig und häufig vor. Die Population kann durch Sicherung des aktuellen Bestandes an Hecken einschließlich der benachbarten Habitatelemente mit den erforderlichen Kleinstrukturen erhalten werden.

Bezogen auf den Raubwürger ist das Ziel die Erhaltung störungsarmer Winterlebensräume sowie unzerschnittener, halboffener Landschaftsteile mit reich strukturierten Heckengebieten, insbesondere ohne befestigte Wege und Straßen.

Die Erhaltung der Bruthabitate in den Wäldern ist ein bedeutsames Ziel für Schwarzmilan, Rotmilan und Baumfalke. Ziel ist darüber hinaus die Erhaltung der Nahrungshabitate in der offenen, möglichst abwechslungsreich gegliederten Kulturlandschaft mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik.

3 Ausstattung und Zustand des Natura 2000-Gebiets

3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume und Arten. Die rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzes bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (EG-Richtlinie vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - RL 92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (EG-Richtlinie vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - RL 79/409/EWG, zuletzt geändert am 30.11.2009) der Europäischen Union. Die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht ist v. a. durch die §§ 31 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie durch die §§ 36 ff des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Baden-Württemberg erfolgt (siehe auch Kapitel 7).

Nach den Vorgaben der beiden EU-Richtlinien benennt jeder Mitgliedsstaat Gebiete, die für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie typischer oder einzigartiger Lebensräume von europäischer Bedeutung wichtig sind. Für die Natura 2000-Gebiete sind nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Lebensräume und Arten erforderlich sind.

Aufgabe des vorliegenden Managementplans ist, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Arten, fachlich abgestimmte Ziele und Empfehlungen für Maßnahmen zu geben.

3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope

Tabelle 4: Schutzgebiete

[a] RIPS-Daten

Schutzkategorie	Nummer	Name	Fläche [ha][a]	Anteil am Natura 2000-Gebiet [%]
NSG	4.132	Gnagen	7,51	<1
NSG	4.136	Riedbachtal	38,26	2
NSG	4.255	Eichberg	17,87	1
NSG	4.287	Heuberg	7,25	<1
LSG	4.17.012	Hecken am Gaisberg	0,4	<1

Tabelle 5: Geschützte Biotope und Waldbiotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz

Detaillierte Aufstellung siehe Anhang 0

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	Anteil am Natura 2000-Gebiet [%]
§ 32 NatSchG	218	81,27	5,23
§ 30 a LWaldG	11	3,21	<1
Summe	229	84,48	5,44

3.1.3 Fachplanungen

Regionalplan, Landschaftsrahmenplan

Zuständig ist der Regionalverband Neckar-Alb. Der Regionalplan von 1993 ist im Internet unter http://www.rvna.de einsehbar. Eine Fortschreibung mit Umweltbericht erfolgte 2009. Ebenfalls im Internet einsehbar ist der von der Verbandsversammlung beschlossene Planentwurf 2010 des Landschaftsrahmenplans Neckar-Alb. Im Regionalplan sind Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt, die für die Erhaltung einer artenreichen und standorttypischen Pflanzen- und Tierwelt und damit für die langfristige Sicherung landschaftlicher Eigenarten sowie für die Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts eine besondere Bedeutung haben und die zusammenhängend im Verbund zu schützen sind. Die Natura 2000-Flächen sind als Offenland-Flächen berücksichtigt (Naturschutz, Grünzug, Landwirtschaft).

Flächennutzungsplan

Für die Stadt Balingen liegt ein Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2001 vor. Eine Fortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Balingen-Geislingen ist in Bearbeitung (http://www.balingen.de).

Landschaftsplan

Für die Städte Balingen und Geislingen liegt ein Landschaftsplan von 1998 und für die Gemeinden Dautmergen, Dormettingen und Dotternhausen ein ebenfalls älterer Landschaftsplan von 1996 (LP Oberes Schlichemtal).

Bebauungsplan

In Norden von Dotternhausen grenzt der Bereich des Bebauungsplans Bockshörnle direkt an das FFH-Gebiet. Im Rahmen der MaP-Bearbeitung wurde die FFH-Außengrenze an die Abgrenzung des Bebauungsplans Bockshörnle angepasst.

Zielartenkonzept

Das Zielartenkonzept der LUBW gibt als besonders bedeutsames Fließgewässer des FFH-Gebiets den Katzenbach bei Dotternhausen an (http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/index.php).

Pflegekonzepte

Für einen Teil der Wiesenlandschaft bei Balingen-Ostdorf wurde im Jahr 2009 ein Nutzungs- und Beweidungskonzept erstellt (ILN 2009).

Für das Naturschutzgebiet Riedbachtal liegt eine Pflegekonzeption vor (HACKER 2002).

Naturschutzgebiets-Planungen

Für mehrere Teilflächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets bestehen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen Planungen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten:

Gebiet	**Fläche ca. (ha)**	**Literatur**
Erweiterung Gnagen	47	---
Eyach zwischen Balingen und Owingen	19,2	---
Kaunter Tal	33,3	Gebietsmonographie geplantes NSG „Stettberg“ (WERKGRUPPE GRÜN et al. 2001)

Stettberg-Fochenzenberg	66,5	Gebietsmonographie geplantes NSG „Unter dem Hangen“ (WERKGRUPPE GRÜN et al. 2001)
Unter dem Hang	24,2	---
Kommißberg	16,5	---
Nabelberg	49,6	---
Erweiterung Heuberg	102	---
Katzenbachtal	79,5	---
Roßwanger Weg	44,6	---

Für das Naturschutzgebiet Eichberg existiert eine Gebietsmonographie von HACKER (1990) aus der Zeit der Planung der Naturschutzgebietsausweisung.

Avifaunistische Kartierung

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten in Baden-Württemberg erfolgten für den Regierungsbezirk Tübingen avifaunistische Kartierungen, die auch das hier behandelte Vogelschutzgebiet berücksichtigen (RIETZE 2006).

Forstliche Fachplanungen

Für einen Großteil der Waldfläche liegen periodische Betriebspläne (Forsteinrichtungswerke) als Grundlage der Waldbewirtschaftung vor. Die Waldbiotopkartierung wurde für den Gesamtwald FFH-konform aufbereitet.

3.2 FFH-Lebensraumtypen

Die in Tabelle 2 (Kapitel 2.2) aufgeführten FFH-Lebensraumtypen werden im Folgenden näher beschrieben und bewertet. Eine Übersicht über die im Standarddatenbogen genannten und im Managementplan bearbeiteten LRT sowie eine Flächenbilanzierung sind Tabelle 8 im Anhang 0 zu entnehmen.

Die Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt in drei Stufen: A - hervorragender, B - guter und C - durchschnittlicher bzw. beschränkter Erhaltungszustand. Die Kriterien sind für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten im MaP-Handbuch (LUBW 2009) beschrieben. Für einige LRT wurde eine Mindestflächengröße für ihre Erfassung und Bewertung festgelegt. Bestände unterhalb der Mindestfläche sind auch ohne Darstellung LRT-Fläche.

3.2.1 Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]

Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Natürliche nährstoffreiche Seen

[a] Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten[a]	--	1	1	2
Fläche [ha]	--	0,57	0,1	0,67
Anteil Bewertung vom LRT [%]	--	85	15	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	--	< 1	< 1	< 1
Bewertung auf Gebietsebene				**B**

Beschreibung

Bei den im FFH-Gebiet als Lebensraumtyp erfassten Gewässern handelt es sich im FFH-Gebiet trotz der Kurzbezeichnung „natürliche“ Seen nicht um natürliche sondern um naturnahe, anthropogene Stillgewässer (Teiche). Charakteristisch für den Lebensraumtyp ist eine ausgeprägte Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation. Der Lebensraumtyp umfasst die Wasserflächen der mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Stillgewässer einschließlich der Ufervegetation.

Im NSG Heuberg, einem ehemaligen Steinbruchgebiet, stellen die beiden vorhandenen Teiche wassergefüllte Gruben des ehemaligen Ölschieferabbaus dar. Es sind relativ flache Karpfengewässer mit randlichem Schilfgürtel und Auenwald. In vierjährigen Turnus werden sie im Wechsel abgelassen und abgefischt (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2006). Als Lebensraumtyp Natürlicher nährstoffreicher See erfasst ist der östliche der beiden Teiche im NSG Heuberg mit einem größeren Teichrosenbestand und einem im Uferbereich stellenweise entwickelten Schilfröhricht. Der angrenzende Auenwald ist hier nicht integriert, stellt jedoch einen eigenen Lebensraumtyp dar (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide). Der westliche Teich stellt aufgrund der fehlenden Wasserpflanzevegetation keinen durch die FFH-Richtlinie charakterisierten Lebensraum dar.

Ein weiteres Vorkommen befindet sich im quelligen Talgrund der beweideten Sommerhalde östlich des Sportplatzes Erlaheim. Hier wurden zwei kleinere Teiche angelegt, von denen der östliche aufgrund seiner Wasserpflanzenvegetation als FFH-Lebensraum erfasst ist. In der Uferzone sind schmale Röhricht- und Sumpfbestände entwickelt. Der westliche der beiden Teiche ist aufgrund von Nährstoffeinträgen aus der angrenzenden Weide in erheblichem Maß eutrophiert, im Sommer von einer dicken Algenschicht bedeckt und nicht als Lebensraumtyp zu erfassen. Er entwässert in den östlichen Teich und bewirkt somit eine Vorklärung des Wassers, liefert jedoch auch Nährstoffe in den östlichen Teich. Der westliche Teich weist im Sommer durch den Fischbesatz (Schlammaufwühlung) und evtl. auch durch Algenbildung bedingt eine nur geringe Sichttiefe von ca. 10 cm auf.

Es handelt sich um eher artenarme Ausbildungen des Lebensraums Natürliche nährstoffreiche Seen. Zudem kommen angepflanzte, nicht autochthone Pflanzenarten vor, so dass das Arteninventar mit C bewertet wird. Die Habitatstruktur wird bei dem Teich im NSG Heuberg mit A, bei dem durch Trübe gekennzeichneten Teich in der Sommerhalde mit C bewertet. Weitere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (Bewertung A).

Verbreitung im Gebiet

Von Natur aus gibt es im FFH-Gebiet keine größeren Stillgewässer. Der Lebensraumtyp Natürlicher nährstoffreicher See kommt lediglich in den beiden beschriebenen Teichen im NSG Heuberg sowie im Gebiet Sommerhalde bei Erlaheim vor.

Kennzeichnende Pflanzenarten

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten

Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Schilf (*Phragmites australis*), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*), Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*), Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), Aufrechter Igelkolben (*Sparganium erectum*).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche der vorhandenen Wasserpflanzen nicht autochthon sind, sondern im Zuge der Anlage der Teiche angepflanzt wurden. Dies ist insbesondere bei dem Teich in der Sommerhalde der Fall. Die naturschutzfachliche

Bedeutung kann sich daher nicht auf die Einstufungen der Roten Liste[2] beziehen. Autochthone seltene Arten sind hier nicht zu erwarten.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des größeren Teichs im NSG Heuberg wird mit B, derjenige in dem kleinen Teich im Gebiet Sommerhalde mit C bewertet. Auf das gesamte Gebiet bezogen ergibt sich für den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps die Gesamtbewertung B.

3.2.2 Wacholderheiden [5130]

Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Wacholderheiden

[a] Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten[a]	1	--	--	1
Fläche [ha]	0,77	--	--	0,77
Anteil Bewertung vom LRT [%]	100	--	--	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	< 1	--	--	< 1
Bewertung auf Gebietsebene				**A**

Beschreibung

Auf der rund 270 m breiten, nach Süden orientierten Flanke des Stettbergs nordwestlich Balingen ist eine Wacholderheide entwickelt. Sie ist Teil eines größeren Komplexes von Schafweideflächen und weist einen typischen Aspekt mit zerstreut stehenden, landschaftsprägenden Wacholdern und einer Vegetationsdecke aus Magerrasenarten (Verband Mesobromion erecti) auf.

Das Arteninventar ist aufgrund des Vorkommens einer Reihe von Zählarten sowie weiterer für Wacholderheiden charakteristischer Arten mit B bewertet. Der Bestand weist eine typische Habitatstruktur mit zerstreut in der Fläche wachsenden Wacholdern sowie typischen, niedrig wüchsigen und etwas lückigen Magerrasen auf. Vereinzelt bestehen Sukzessionszeiger, allerdings überwiegend punktuell und eher in randlicher Lage (Bewertung A). Darüber hinaus sind keine weitergehenden Beeinträchtigungen erkennbar (Bewertung A).

Verbreitung im Gebiet

Das einzige Vorkommen einer Wacholderheide im FFH-Gebiet befindet sich am Südhang des Stettbergs im nordwesten von Balingen.

Kennzeichnende Pflanzenarten

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten

Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera),* Gewöhnlicher Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Hügel-Meister (*Asperula cynanchica*), Stengellose Eberwurz (*Carlina acaulis*) und Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Echtes Tausendgüldenkraut (*Centaurium erythraea*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Gewöhnlicher Wacholder (*Juniperus communis*), Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Große Brunelle

[2] Hinweise auf Rote Listen gefährdeter Arten beziehen sich für Pflanzenarten auf BREUNIG U. DEMUTH (1999). Rote Listen für weitere Artengruppen siehe http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29039.

(*Prunella grandiflora)*, Purgier-Lein (*Linum catharticum*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*).

LRT abbauende/beeinträchtigende Arten

Randlich stellenweise Sukzession mit aufkommenden Gehölzen: Schlehe (*Prunus spinosa*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Die Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera)* ist nach der BArtSchV gesetzlich geschützt.

Auf der Vorwarnliste der Roten Liste stehen Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera),* Große Brunelle (*Prunella grandiflora*), Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*).

Bewertung auf Gebietsebene

Die einzige im FFH-Gebiet vorkommende Wacholderheide weist den Erhaltungszustand A auf, so dass dies auch für die Bewertung auf Gebietsebene gilt.

3.2.3 Kalk-Magerrasen [6210, Subtyp 6212]

Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Kalk-Magerrasen

[a] Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten[a]	4	4	16	24
Fläche [ha]	14,01	9,50	15,10	38,61
Anteil Bewertung vom LRT [%]	36	25	39	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	2	1	2	4
Bewertung auf Gebietsebene				**B**

Beschreibung

Bei den Beständen der naturnahen Kalk-Magerrasen des Gebiets handelt es sich um submediterrane Halbtrockenrasen, die durch extensive anthropogene Nutzung entstanden sind und die pflanzensoziologisch dem Mesobromion zuzuordnen sind. Sie werden nach den fachlichen Vorgaben (LUBW 2009) als Subtyp Submediterrane Halbtrockenrasen [6212] erfasst. Die meisten Flächen werden extensiv beweidet, einzelne unterliegen nach Aufgabe der Nutzung der Sukzession. Das Vorkommen definierter kennzeichnender "Zählarten" nach Anhang VIII des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen (LUBW 2009) spielt bei der Bewertung eine große Rolle.

Das Arteninventar zeichnet sich auf den etwas größeren Flächen in Kuppenlage im NSG Eichberg sowie im Magerrasen „Hackenloch“ westlich Erzingen durch größere Vielfalt aus (Bewertung B) als auf den sonstigen Flächen (Bewertung C), insbesondere die Anzahl der Zählarten ist entsprechend größer. Besonders artenreiche Bestände mit Bewertung A sind im Gebiet nicht vorhanden. In den beiden genannten Magerrasengebieten ist die beste Habitatstruktur ausgebildet (Bewertung A; mager, schwach wüchsig), auf dem Stettberg sowie an den Hängen südlich des Emertals finden sich Bestände mit heterogenen Ausbildungen, diese sind teilweise kurzrasig, teilweise mehr wüchsig und enthalten Sukzessionszeiger (Bewertung B). Die sonstigen Bestände sind aufgrund ungünstiger Pflegezustände und stärkerer Wüchsigkeit weniger typisch ausgebildet, so dass diese mit C bewertet werden. Als Beeinträchtigungen spielen in erster Linie eine nicht angepasste Nutzung oder Materialablagerungen (Bewertung B) sowie vollständig fehlende Nutzungen oder starke Pflegerückstände (Bewertung C) eine Rolle. Rund ein Drittel der Bestände weist keine merklichen Beeinträchtigungen auf (Bewertung A).

Verbreitung im Gebiet

Schwerpunkte der Vorkommen liegen im Gebiet bei Erlaheim (v. a. NSG Eichberg), auf dem Stettberg nordwestlich Balingen, im Gebiet Emertal westlich Geislingen, im Gebiet westlich Erzingen sowie im NSG Riedbachtal. Darüber hinaus gibt es zerstreut im Gebiet noch einige weitere Vorkommen auf kleineren Flächen.

Kennzeichnende Pflanzenarten

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten

Zählarten:
Gewöhnlicher Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Schopfige Kreuzblume (*Polygala comosa*), Golddistel (*Carlina vulgaris*), Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*), Stängellose Silberdistel (*Carlina acaulis*), Hügel-Meister (*Asperula cynanchica*), Pyramiden-Kammschmiele (*Koeleria pyramidata*), Berg-Klee (*Trifolium montanum*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*).

Weitere charakteristische Arten:
Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Gewöhnlicher Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*), Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Frühlings-Segge (*Carex caryophyllea*), Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Große Brunelle (*Prunella grandiflora*), Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum falcatum*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), Wilder Majoran (*Origanum vulgare*), Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum),* Großes Zweiblatt (*Listera ovata),* Gelbe Spargelerbse (*Lotus maritimus).*

LRT abbauende/beeinträchtigende Arten

Schlehe (*Prunus spinosa*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*; teilweise dichter Massenbestand), Gewöhnlicher Steinklee (*Melilotus officinalis*) sowie diverse Nährstoffzeiger des Wirtschaftsgrünlands.

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Nach der BArtSchV gesetzlich geschützt: Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*, Rote Liste 3), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*, Vorwarnliste V), Stängellose Silberdistel (*Carlina acaulis*, Vorwarnliste V), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*, Vorwarnliste V), Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*, Rote Liste 3), Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*, Vorwarnliste V), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*, Vorwarnliste V), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica,* Vorwarnliste V) und das Große Zweiblatt (*Listera ovata)*.

Weitere Arten der Roten Liste: Berg-Klee (*Trifolium montanum*, Rote Liste 3), Gelbe Spargelerbse (*Lotus maritimus*, Rote Liste 3), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*, Vorwarnliste V) und Große Brunelle (*Prunella grandiflora*, Vorwarnliste V).

Bewertung auf Gebietsebene

Den größten Anteil an der Lebensraumtypfläche nehmen Bestände ein, deren Erhaltungszustand mit C bewertet wurde (rund 39 %). Bestände mit dem Erhaltungszustand B sind mit vergleichsweise geringer Fläche vorhanden (rund 25 %). Bestände mit dem Erhaltungszustand A nehmen rund 36 % der LRT-Fläche ein. Die Bewertung auf Gebietsebene erfolgt mit Erhaltungszustand B.

3.2.4 Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431]

Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Feuchte Hochstaudenfluren

[a] Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten[a]	2	9	8	19
Fläche [ha]	0,26	0,61	0,79	1,66
Anteil Bewertung vom LRT [%]	15	37	48	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	< 1	< 1	< 1	< 1
Bewertung auf Gebietsebene				**B**

Beschreibung

Die Feuchten Hochstaudenfluren des FFH-Gebiets sind überwiegend als Fließgewässer begleitende Bestände ausgebildet. Sie sind vielfach nur als schmale Bänder entlang der Bachgräben, Wiesenbäche oder der etwas größeren Bäche entwickelt und auf den engeren Bereich der Uferböschungen beschränkt. Die Bestände sind häufig von einzelnen Weiden- oder anderen Gebüschen durchsetzt, teilweise auch eng mit lückigen Auenwald-Beständen verzahnt. Bei den Hochstaudenfluren des Gebiets handelt es sich um die Ausbildung der planaren bis montanen Stufe, die nach den fachlichen Vorgaben (LUBW 2009) als Subtyp [6431] erfasst wird.

Die Vegetation ist den Mädesüßfluren zuzuordnen (Verband Filipendulion).

Das Arteninventar der Hochstaudenflur an der K7130 nordwestlich Erzingen ist reich ausgebildet (Bewertung A), die übrigen Bestände sind weniger artenreich (Bewertungen B und C). Die Habitatstruktur ist meist durch die Einengung auf sehr schmale Bestände entlang der Gewässerufer beeinträchtigt. Vereinzelt weisen die Hochstaudenfluren einen ungünstigen Pflegezustand auf, so dass der Anteil an Gehölzen erhöht ist (Bewertungen B und C). Beeinträchtigungen bestehen aufgrund Grabenräumungen, Einengung der Fläche durch angrenzende Wiesenmahd und durch Eintiefung von Bächen (Bewertungen A bis C).

Verbreitung im Gebiet

Hochstaudenfluren kommen in der Mehrzahl der Teilgebiete und über das gesamte Gebiet verteilt entlang von Bachläufen und wasserführenden Gräben vor.

Kennzeichnende Pflanzenarten

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten

Arzneibaldrian (*Valeriana officinalis*), Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*), Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Gold-Kälberkropf (*Chaerophyllum aureum*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Roß-Minze (*Mentha longifolia*), Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Wilde Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*).

LRT abbauende/beeinträchtigende Arten

Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Kanadische Pappel (*Populus canadensis*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Roter Hartriegel

(*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), *Silber-Weide (Salix alba),* Trauben-Eiche (*Quercus petraea*).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Es konnten keine besonders seltenen oder gefährdeten Arten festgestellt werden.

Bewertung auf Gebietsebene

Die Bewertungen des Erhaltungszustands bei den einzelnen Beständen schwanken zwischen A, B und C. Die Bestände mit Bewertung B sind in größerer Zahl vertreten und nehmen die insgesamt größere Fläche ein, so dass sich auf Gebietsebene der Erhaltungszustand B ergibt.

3.2.5 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen

[a] Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten[a]	60	110	89	259
Fläche [ha]	97,41	159,85	126,84	384,09
Anteil Bewertung vom LRT [%]	25	42	33	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	11	18	15	44
Bewertung auf Gebietsebene				**B**

Beschreibung

Erfasst werden artenreiche bis sehr artenreiche, meist blütenbunte Bestände mit einer bisweilen nur lückigen Schicht aus Obergräsern und hochwüchsigen Kräutern. Mittel- und Untergräser sowie Magerkeitszeiger erreichen zum Teil hohe Deckungsanteile. Die Vegetation ist typischerweise dem Verband Arrhenatherion zuzuordnen. Dem Vorkommen definierter kennzeichnender Arten ("Zählarten" nach Anhang VIII des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen (LUBW 2009)) kommt bei der Erfassung und Bewertung eine große Rolle zu. Stellenweise gibt es fließende Übergänge zu Kalk-Magerrasen.

Magere Flachland-Mähwiesen kommen auf mittleren Standorten mäßig trockener bis frischer Böden vor. Sie sind zwingend an eine Grünlandbewirtschaftung gebunden, die zwischen ein und drei Nutzungen pro Jahr mit entsprechenden Zwischenruhezeiten von 6 bis 8 Wochen umfasst. Das Nährstoffniveau liegt dabei recht niedrig. Die Erträge liegen je nach Standort und Düngung zwischen 30 und 60 dt TM/ha. Eine moderate Düngung ist meist fester Bestandteil der traditionellen Nutzung und stellenweise zum Erhalt des Lebensraumtyps sogar notwendig (BRIEMLE & NUNNER 2008). Während bisher die Mahd zur Heu-, Öhmd- und Grünfuttergewinnung die überwiegende Form der Bewirtschaftung darstellte, gewinnen im Zuge des agrarstrukturellen Wandels zunehmend auch Mähweide- und Weideverfahren an Bedeutung. Baden-Württemberg und das hier untersuchte FFH-Gebiet weisen überregional bedeutsame Bestände an Mageren Flachland-Mähwiesen auf.

Eine Intensivierung der Bewirtschaftung durch Erhöhung der Düngegaben und Umstellung auf häufigere Mahd führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustands, im Extremfall auch zum Verlust des FFH-Grünlands. Die Obergräser nehmen zu – häufig dominiert dann das Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) den Aspekt der Bestände – und die Vielfalt an Kräutern und Magerkeitszeigern geht zurück. Eine Nachbeweidung vertragen die Bestände in der Regel ohne Probleme, die komplette Umstellung von Mahd auf Beweidung wirkt sich jedoch in der Regel ungünstig auf die Bestände aus. Dann können insbesondere Weidezeiger wie Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*) und Weidelgras (*Lolium perenne*) sowie Nährstoff- und Störzeiger wie Ampfer-Arten (*Rumex*

spp.), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) oder Brennnesseln (*Urtica dioica*) zunehmen.

Aufgrund unterschiedlicher Nutzung unterscheiden sich die verschiedenen Bestände deutlich in ihrem Arteninventar und ihrer Habitatstruktur, so dass jeweils alle Erhaltungszustände von A bis C vorkommen.

Verbreitung im Gebiet

Magere Flachland-Mähwiesen kommen in allen Teilbereichen des FFH-Gebiets vor und nehmen dort jeweils größere Flächen ein. Sie sind sowohl in den einzelnen Teilgebieten wie im Gesamtgebiet flächenmäßig der mit Abstand vorherrschende FFH-Lebensraumtyp.

In den Teilgebieten um Dotternhausen (Dotternhausen-Ost, Katzenbachtal) weisen die Wiesen im Hinblick auf die Artenzusammensetzung Anklänge an eine montane Prägung auf. In den Beständen kommt der Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*) vor und weist gegenüber dem Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) höhere Flächenanteile auf, auch der Frauenmantel (*Alchemilla spec*) ist als montane Art in den Beständen vertreten.

Kennzeichnende Pflanzenarten

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten

Zählarten:
Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Orientalischer Wiesenbocksbart (*Tragopogon orientalis*), Rauer Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris* subsp. *veris*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Große Pimpernelle (*Pimpinella major*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*).

Weitere charakteristische Arten:
Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*), Echtes Wiesenrispengras (*Poa pratensis*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica* chamaedrys), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnlicher Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*).

LRT abbauende/beeinträchtigende Arten

Wenn individuenreich vorhanden: Wiesen-Kerbel (Anthriscus sylvestris), Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondylium), Wiesenlöwenzahn (*Taraxacum* sectio *Ruderalia*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Ampfer-Arten (*Rumex* spp.).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Vereinzelte Vorkommen von Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*, Rote Liste 3), Kleinem Knabenkraut (*Orchis morio*, Rote Liste 3) und Großem Zweiblatt (*Listera ovata*). Diese Arten sind nach der BArtSchV gesetzlich geschützt. Darüber hinaus ist die Trollblume (*Trollius europaeus*, Rote Liste 3) zu nennen, die Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*) und die Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*) sind in der Vorwarnliste (V) der Roten Liste enthalten.

Bewertung auf Gebietsebene

In der Regel kommen Bestände aller drei Erhaltungszustände A, B und C im gesamten Gebiet zerstreut und oft in einem engeren räumlichen Wechsel miteinander vor. Bestände mit hervorragendem Erhaltungszustand A kommen schwerpunktmäßig vor allem bei Erlaheim, nordwestlich und südlich von Geislingen, nordöstlich von Dormettingen (NSG

Riedbachtal), nordöstlich von Dotternhausen und im Norden und Südosten von Dautmergen vor. Bestände im durchschnittlichen Erhaltungszustand C kommen auf größerer Fläche im Norden von Geislingen (Hummelberg), im Emertal südwestlich von Geislingen, im Gebiet Heuberg südwestlich von Balingen sowie im Gebiet nördlich von Erzingen vor.

Den größten Anteil an der Lebensraumtypfläche besitzen Bestände mit dem Erhaltungszustand B, so dass sich auch auf Gebietsebene die Bewertung B ergibt.

3.2.6 Kalktuffquellen [7220*]

Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Kalktuffquellen

[a] Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten[a]	--	1	--	1
Fläche [ha]	--	0,03	--	0,03
Anteil Bewertung vom LRT [%]	--	100	--	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	--	< 1	--	< 1
Bewertung auf Gebietsebene				**B**

Beschreibung

Im FFH-Gebiet gibt es lediglich eine als Lebensraumtyp zu erfassende Quelle: Am Unterhang eines Lias-Bergrückens im NSG Riedbachtal ist im Bereich einer kleineren Hangquelle mit anschließendem kurzem Quellbach der Lebensraumtyp Kalktuffquelle entwickelt. Ausfällungen von Kalksinter erfolgen direkt bei den beiden nahe beieinander liegenden Quellaustritten und bilden recht kleine Sinterterrassen mit Wasserfallstufen. Weitere Kalksinterbildungen bestehen am Ende des kurzen Quellbachs bei der Einmündung in den kleinen Teich, der als Schaftränke dient.

Das pflanzliche Arteninventar besteht lediglich aus Moosarten, Phanerogamen kommen nicht vor (Bewertung B). Die Habitatstruktur ist aufgrund der kleinflächigen Ausbildung mit B zu bewerten. Als Beeinträchtigungen sind die Trittbelastungen im gesamten Umfeld durch die Nutzung als Schaftränke anzusehen (Bewertung B).

Verbreitung im Gebiet

Das einzige Vorkommen im FFH-Gebiet ist die Kalktuffquelle im NSG Riedbachtal nordöstlich Dormettingen.

Kennzeichnende Pflanzenarten

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten

Cratoneuron commutatum, *Marchantia polymorpha*

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Es konnten keine entsprechenden Arten festgestellt werden.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des kleinflächigen Quellbereichs wird mit B bewertet.

3.2.7 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]

Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

[a] Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten[a]	2	10	5	17
Fläche [ha]	4,15	3,38	1,68	9,21
Anteil Bewertung vom LRT [%]	45	37	18	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	< 1	< 1	< 1	1
Bewertung auf Gebietsebene				**B**

Beschreibung

Der Lebensraumtyp existiert im FFH-Gebiet in Form von bachbegleitenden, schmalen Galeriewaldabschnitten. Auenwälder kommen in unterschiedlichen Ausprägungen vor, und zwar als Schwarzerlen-Eschenwälder, als Silberweiden-Auenwald oder als Auen-Weidengebüsch. In den Schwarzerlen-Eschenwäldern sind eingestreut immer wieder Grauerlen vorhanden, diese bilden aber keine eigenen Bestände von Grauerlenwäldern aus. Aufgrund des in den schmalen Galeriewäldern nur unvollständig entwickelten Waldinnenklimas ist vielfach nur eine mehr oder weniger fragmentarisch ausgeprägte, von feuchte- und stickstoffliebenden Arten geprägte Strauch- und Krautschicht vorhanden. Die Auenwälder sind verschiedentlich mit Feuchten Hochstaudenfluren verzahnt, stellenweise auch mit nicht standortheimischen Gehölzen (v. a. Pappelarten) durchsetzt.

Das Arteninventar ist in den meisten Beständen relativ reich entwickelt. Daneben gibt es auch zwei Bestände mit größerem Artenreichtum sowie vier Bestände, die durch Artenarmut auffallen. Die Bewertungen reichen von A bis C.

Rund die Hälfte der Bestände leidet unter der flächenmäßigen Begrenzung auf ein relativ schmales, gewässerbegleitendes Band eines Galeriewaldes mit unvollständigen Habitatstrukturen (Bewertung C). Es gibt jedoch auch einige besser entwickelte Bestände (Bewertung B) sowie die beiden am besten entwickelten Bestände im NSG Riedbachtal und am Katzenbach nördlich Dotternhausen (jeweils Bewertung A).

Der überwiegende Teil der Bestände weist keine zusätzlichen Beeinträchtigungen auf (Bewertung A), in anderen Fällen bestehen Beeinträchtigungen z. B. durch Holzlagerung, Holzhütten, Beweidung oder durch Auswirkungen angrenzender Nutzungen (Bewertungen B und C).

Verbreitung im Gebiet

Auenwälder kommen in fast allen Teilflächen vor (Ausnahmen: Teilgebiete Stettberg und Eichberg). Sie treten überwiegend als Galeriewälder in der meist schmalen Aue der Fließgewässer auf, beispielsweise in flächenmäßig etwas größeren Beständen in den NSG Riedbachtal und Gnagen sowie am Katzenbach. Im NSG Heuberg kommen Silberweiden-reiche Auenwald-Bestände jedoch im Uferbereich der dortigen Stillgewässer (Steinbruchteiche) vor.

Kennzeichnende Pflanzenarten

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten

Gehölze: Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Gewöhnliches Pfaffenkäppchen (*Euonymus europaeus*), Grau-Erle (*Alnus incana*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Silber-Pappel (*Populus alba*), Silber-Weide (*Salix alba*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*).

Krautige Arten: Arzneibaldrian (*Valeriana officinalis*), Bär-Lauch (*Allium ursinum*), Brombeere (*Rubus* agg.), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Gewöhnliches Klebkraut (*Galium aparine*), Glanz-Kerbel (*Anthriscus nitidus*), Gold-Kälberkropf (*Chaerophyllum aureum*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Tag-Lichtnelke (*Silene dioica*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Zweihäusige Zaunrübe (*Bryonia dioica*).

LRT abbauende/beeinträchtigende Arten

Kanadische Pappel (*Populus* × *canadensis)*.

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Gefleckter Schierling (*Conium maculatum*, Rote Liste 3).

Bewertung auf Gebietsebene

Die Spanne der Bewertungen des Erhaltungszustands der Einzelbestände reicht von A bis C. Die Mehrheit der Bestände weist jedoch den Erhaltungszustand B auf, was auch die Bewertung auf Gebietsebene darstellt.

3.3 Lebensstätten von Arten

Die in Tabelle 3 (Kapitel 2.2) aufgeführten Vogelarten werden im Folgenden näher beschrieben und bewertet. Eine Übersicht zum Vorkommen der im Standarddatenbogen genannten und im Managementplan bearbeiteten Arten ist

Tabelle 9 im Anhang 0 zu entnehmen. In Tabelle 10 sind die Ergebnisse der Erhebungen der Jahre 2005 bis 2010 zusammengefasst.

3.3.1 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]

Der Schwarzmilan nutzt halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen, oft in der Nähe von Gewässern. Zur Nahrungssuche bevorzugt er kurzwüchsige Grünlandflächen, Äcker und Gewässer. Als geeignete Reproduktionshabitate kommen v. a. lichte Feldgehölze und Baumbestände mit angrenzenden Offenlandflächen in Frage.

Der Schwarzmilan ist in Baden-Württemberg nicht gefährdet und weist einen aktuellen Brutbestand von ca. 700-800 Brutpaaren auf (HÖLZINGER et al. 2007).

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist ein aktueller Gebietsnachweis ausreichend.

Aufgrund der großräumigen und unspezifischen Lebensraumansprüche der Art wird das Gesamtgebiet als Lebensstätte abgegrenzt.

Beschreibung

Der Schwarzmilan konnte bei den Begehungen mehrfach beobachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass die gesamten, vielstrukturierten Offenlandflächen als Nahrungshabitat genutzt werden. Neben zahlreichen kleineren Bächen bestehen innerhalb des Gebiets lediglich zwei Stillgewässer (Teiche im NSG Heuberg).

Die Kriterien für geeignete Reproduktionshabitate treffen insbesondere auf einen ca. 10 ha großen Gehölzbestand im Gewann „Ellenberg“ am nordöstlichen Ortsrand von Geislingen sowie auf den inselartig im Gebiet gelegenen Gehölzbestand im Gewann „Schädelhärtle“ nordöstlich der Domäne Bronnhaupten zu. In beiden Beständen konnten bei gezielten Nachsuchen Revierzentren ermittelt und somit sowohl für das nördliche, wie für das südliche Teilgebiet Gebietsnachweise erbracht werden.

Verbreitung im Gebiet

Die Art ist im gesamten Gebiet verbreitet.

Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung der Art ist lediglich mit Bezug auf größere, räumliche Einheiten sinnvoll, eine Bewertung auf Gebietsebene erfolgt daher nicht.

3.3.2 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]

Ähnlich dem Schwarzmilan nutzt der Rotmilan unterschiedliche Offenlandflächen und Waldrandbereiche. Als Reproduktionshabitate sind v. a. ältere, überwiegend lichte Baumbestände mit angrenzenden Offenlandflächen geeignet.

Der Rotmilan ist in Baden-Württemberg nicht gefährdet und weist einen aktuellen Brutbestand von ca. 1.000-1.100 Brutpaaren auf. Deutschland und damit auch Baden-Württemberg hat eine besondere Schutzverantwortung für den Rotmilan, da hier ca. 50 % der europäischen Brutvogelbestände vorkommen.

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist ein aktueller Gebietsnachweis ausreichend. Aufgrund der großräumigen und unspezifischen Lebensraumansprüche der Art wird das Gesamtgebiet als Lebensstätte abgegrenzt.

Beschreibung

Über den ausgedehnten Wiesen- und Ackerflächen wurden im gesamten Untersuchungsgebiet regelmäßig Nahrung suchende Rotmilane beobachtet. Sowohl für den südlichen wie für den nördlichen Teil des Gebiets konnten aktuelle Nachweise erbracht werden. Im südlichen Teil liegt das Revierzentrum in dem inselartigen Gehölzbestand im Gewann „Schädelhärtle“ (siehe Beschreibung Schwarzmilan). Hier wurden mehrmals Altvögel bei Balzflügen und dem Tragen von Nistmaterial beobachtet.

Im nördlichen Teilgebiet befindet sich ein weiterer Horststandort in einem Gehölzbestand entlang des Kaunterbaches östlich der L 365.

Verbreitung im Gebiet

Die Art ist im gesamten Gebiet verbreitet.

Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung der Art ist lediglich mit Bezug auf größere, räumliche Einheiten sinnvoll, eine Bewertung auf Gebietsebene erfolgt daher nicht.

3.3.3 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

Der Baumfalke ist ein schneller und geschickter Luftjäger, der im Flug Kleinvögel und Großinsekten wie Libellen erbeutet. Feuchtgebiete und Gewässerlebensräume stellen dabei bevorzugte Nahrungshabitate dar.

Der Baumfalke ist ein Offenbrüter und nutzt bevorzugt einzeln oder lückig stehende Bäume mit verlassenen Krähen- oder Bussardnestern als Horststandort. Während der langen Brut- und Nestlingszeit sind die Brutplätze gegenüber Störungen empfindlich. Räumliche Konkurrenz von Habicht und Wanderfalke können bestandslimitierend wirken.

Der Baumfalke ist in Baden-Württemberg gefährdet (Rote Liste 3) und weist einen aktuellen Brutbestand von ca. 200-300 Brutpaaren auf (HÖLZINGER et al. 2007).

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist ein aktueller Gebietsnachweis ausreichend. Aufgrund der großräumigen und unspezifischen Lebensraumansprüche der Art wird das Gesamtgebiet als Lebensstätte abgegrenzt.

Beschreibung

Die ausgedehnten Wiesen, Streuobstbestände und lichten Waldrandbereiche zwischen Geislingen und Balingen-Ostdorf stellen für den Baumfalken einen günstigen Jagdlebensraum dar. So konnte in den Gewannen „Heiligen“ und „Oberhau“ jeweils einmalig ein Baumfalke beobachtet werden, ohne dass allerdings Balzflüge oder -rufe registriert wurden. Eine gezielte Horstsuche wurde nicht durchgeführt, da ein potenzieller Nestbereich nicht eingegrenzt werden konnte. Innerhalb des Gebiets werden die artspezifischen Brutplatzansprüche in vielen Gehölzbeständen erfüllt und stellen daher keinen limitierenden Faktor für ein Brutvorkommen dar.

Ein bekannter, regelmäßig genutzter Horststandort des Baumfalken befindet sich außerhalb des Gebiets, im Gewann „Eitershalde“ nordöstlich von Balingen-Ostdorf. Der Horst war auch 2010 wieder besetzt (mdl. Mitt. REBSTOCK 2011).

Verbreitung im Gebiet

Ein Horststandort innerhalb des Gebiets ist nicht bekannt, allerdings werden große Teile des Gebiets als Jagdlebensraum genutzt.

Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung der Art ist lediglich mit Bezug auf größere, räumliche Einheiten sinnvoll, eine Bewertung auf Gebietsebene erfolgt daher nicht.

3.3.4 Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113]

Die Wachtel ist eine Art der offenen Feldfluren, die sich überwiegend am Boden aufhält und dort auch brütet. Sie ist an extensiv genutzte Äcker und Wiesen und an Ruderalfluren gebunden, die sie als Deckung nutzen kann. Das Nahrungsspektrum besteht während der Jungenaufzucht v. a. aus Insekten, außerhalb der Brutzeit überwiegend aus Körnern und Sämereien.

Das Zugverhalten der Wachteln wird stark durch die herrschenden Witterungsverhältnisse bestimmt, so dass es in einzelnen Jahren zu erheblichen Populationsschwankungen kommen kann (sogenannter Invasionsvogel).

Mit einem Bestand von ca. 12.000-32.000 Brutpaaren ist die Wachtel in Baden-Württemberg derzeit nicht gefährdet.

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist ein aktueller Gebietsnachweis ausreichend, als Lebensstätte werden alle Acker- und Grünlandflächen abgegrenzt.

Beschreibung

Im Gebiet genügen zahlreiche Acker- und Grünlandflächen den Ansprüchen der Wachtel, im Jahr 2010 konnten insgesamt 17 rufende Männchen erfasst werden.

Verbreitung im Gebiet

Die Art ist im gesamten Gebiet verbreitet.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand der Art wird nicht bewertet.

3.3.5 Wachtelkönig (*Crex crex*) [A122]

Der Wachtelkönig bevorzugt feuchte Wiesenbestände in Kontakt mit Hecken und Gehölzbeständen sowie verlandete Flussläufe und Sumpfgebiete. Wesentlich für den Reproduktionserfolg der bodenbrütenden Art ist der Bestand geeigneter Vegetationsstrukturen von Mai bis August, wobei an Kenngrößen wie Vegetationshöhe, Vegetationsdichte und Raumwiderstand spezielle Anforderungen gestellt werden (SCHÄFFER & WEISSER 1996).

Unabhängig von den natürlichen Populationsschwankungen sind die weltweiten Bestände des Wachtelkönigs stark eingebrochen. In Baden-Württemberg weist die Art lediglich noch einen Bestand von 10-50 Brutpaaren auf und gilt als vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1, HÖLZINGER et al. 2007).

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist eine Detailerfassung vorgesehen. Abweichend zur Systematik bei anderen Arten wird beim Wachtelkönig auch der Nachweis rufender Männchen als Brutnachweis gewertet.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Wachtelkönigs

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten	--	--	1	1
Fläche [ha]	--	--	57,7	57,7
Anteil Bewertung von LS [%]	--	--	100	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	--	--	6	6
Bewertung auf Gebietsebene				C

Beschreibung

Für den Wachtelkönig grundsätzlich geeignete Vegetationsstrukturen stellen die großflächigen Wiesen in Kontakt mit Hecken und Gehölzen im Gewann Hummelberg dar. Allerdings sind die Wiesenbestände weitgehend einheitlich ausgebildet und für die Ansprüche der Art fehlt ein kleinräumig ausgeprägtes Nutzungsmosaik mit unterschiedlichen Vegetationshöhen, Brachflächen und Altgrasstreifen. Hinzu kommt, dass der Vegetationsbestand bei Ankunft der Wachtelkönige im Mai noch zu niedrig ist und keine ausreichende Deckung bietet. Die Habitatqualität ist daher mit C (mittel bis schlecht) zu bewerten.

Für das Gebiet liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen vor, die für die versteckt lebende Art allerdings auch nur schwer zu erbringen sind. Nachdem in den letzten Jahren noch vereinzelt rufende Männchen registriert wurden (mdl. Mitt. REBSTOCK), konnte 2010 kein Nachweis erfolgen. Der Zustand der Population ist daher mit C zu bewerten.

Im Bereich der Lebensstätte bestehen vereinzelt Beeinträchtigungen durch freilaufende Hunde sowie abseits der Wege laufende Spaziergänger oder Jogger. In ihrer Wirkung auf den Reproduktionserfolg sind diese Störungen jedoch lediglich als gering einzustufen. Die Auswirkungen der bis auf wenige Teilflächen in einem engen Zeitfenster großflächig durchgeführten Mahd ab Ende Juni sind dagegen sehr viel nachhaltiger, so dass die bestehenden Beeinträchtigungen als stark zu bewerten sind (Bewertung C).

Verbreitung im Gebiet

In der einzigen Lebensstätte konnten in den Jahren 2003 bzw. 2007 unregelmäßig 1-2 rufende Männchen verhört werden, 2010 erfolgte dagegen kein Nachweis.

Bewertung auf Gebietsebene

Es ist davon auszugehen, dass im Gebiet keine sich selbst erhaltende Population vorkommt, entsprechende Populationsbestände sind derzeit landesweit nur noch aus zwei Gebieten bekannt. Beim Vorkommen des Wachtelkönigs handelt es sich vielmehr um Einzelvögel, die das Gebiet sporadisch besiedeln. Der Erhaltungszustand ist als C (mittel bis schlecht) einzustufen.

3.3.6 Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]

Der Wendehals ist eine Wärme liebende Art, die in Baden-Württemberg Verbreitungsschwerpunkte in Streuobstgebieten aufweist. Wichtige Voraussetzungen für die Art sind ein ausreichendes Bruthöhlenangebot in meist älteren Obstbäumen in Kombination mit dem Vorkommen von Wiesenameisen als wichtigste Nahrungsquelle.

Der Wendehals gehört zu den zehn Vogelarten mit den größten Bestandsrückgängen in Europa im Zeitraum zwischen 1980 und 2005 (PECBMS 2007). In Baden-Württemberg gingen die Bestände im selben Zeitraum um mehr als 50 % auf nunmehr 4.000-6.000 Brutpaare zurück, die Art wird als stark gefährdet eingestuft (Rote Liste 2, HÖLZINGER et al. 2007).

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist eine Probeflächenkartierung vorgesehen. Abweichend dazu wurde für den Wendehals eine detaillierte Arterfassung durchgeführt.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Wendehalses

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten	1	2	1	4
Fläche [ha]	52,46	178,96	66,68	298,10
Anteil Bewertung von LS [%]	18	60	22	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	5	18	7	30
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Als Lebensstätten für den Wendehals wurden im Gebiet Streuobstbestände, südexponierte Waldrandbereiche sowie gemischte Strukturen aus Hecken, Feldgehölzen und Magerrasen abgegrenzt und zu insgesamt vier Erfassungseinheiten zusammengefasst.

Erfassungseinheit 1: Ostdorf-Nord

In der Erfassungseinheit wurde das große, zusammenhängende Streuobstgebiet nördlich von Ostdorf in den Gewannen „Tiergarten“, „Leimgrube“ und „Hasenäcker“ sowie die angrenzenden, südexponierte Waldrandbereichen im Gewann „Reute“ und die Streuobstwiesen im Gewann „Weiherle“ am Ortsrand von Geislingen abgegrenzt.

Die ausgedehnten Streuobstflächen und die angrenzenden Waldrandbereiche weisen ausreichend alte Baumbestände auf, die Wiesen werden überwiegend kleinparzellig bewirtschaftet. Allerdings wird ein größerer Teil der Wiesen erst relativ spät im Jahr gemäht und weist dadurch zur Brutzeit des Wendehalses eine hohe und dichte Vegetation auf. Die Habitatqualität wird daher mit B (gut) bewertet.

2010 konnte innerhalb der Erfassungseinheit ein Revier des Wendehalses nachgewiesen werden. Habitatqualität und Flächengröße bieten jedoch Potenzial für eine höhere Brutpaardichte. So konnten in den Jahren zwischen 2005 und 2009 zusätzliche Reviere im

ausgedehnten Streuobstgebiet nördlich von Ostdorf, in den Obstwiesen im Gewann „Weiherle“ und an den Waldrändern im Gewann „Öfele“ festgestellt werden (mdl. Mitt. REBSTOCK 2010). Der Zustand der Population wird daher mit B bewertet.

Insbesondere in den siedlungsnahen Bereichen des Streuobstgebietes „Weiherle“ bestehen Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten, Straßenverkehr und Verlärmung. Eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich von Geislingen würde die Habitatqualität in diesem Bereich voraussichtlich verschlechtern.

Im Bereich der L 415 ist von einer Barrierewirkung der Straßenführung zwischen den Streuobstgebieten auszugehen.

Ohne ausreichende Pflege sind in den südexponierten Waldrandbereichen mittel- bis langfristig Beeinträchtigungen durch Sukzessionsentwicklung zu erwarten. Insgesamt bestehen Beeinträchtigungen mittleren Grades (Bewertung B).

Die Gesamtbewertung der Erfassungseinheit 1 ergibt B.

Erfassungseinheit 2: Hummelberg / Ellenberg

Die Erfassungseinheit zeichnet sich durch eine gute Ausstattung mit Nahrungshabitaten und Brutmöglichkeiten aus. Die vorwiegend südexponierten Streuobstwiesen mit mageren Wiesenbeständen im Gewann „Ellenberg“, die feuchtegeprägten Wiesen im Bereich „Hummelberg/Gnagen“, die Hecken- und Gehölzbestände der Gewanne „Hagenberg“ und „Kaltenbrunnen“ sowie die Bachgehölze im Tiefental und am Anderbach sind zudem für eine Besiedlung gut vernetzt. Die Habitatqualität wird aufgrund der strukturellen Ausstattung mit B (gut) bewertet.

2010 gelangen innerhalb der Erfassungseinheit zwei Nachweise, in den Vorjahren konnte der Wendehals zusätzlich in den Gewannen „Hagenberg“, „Kaltenbrunnen“ und „Tiefental“ registriert werden. In Relation zur Lebensraumgröße und der regelmäßigen Besiedlung ist der Zustand der Population als hervorragend einzustufen (Bewertung A).

Beeinträchtigungen bestehen in den Wiesen im Gewann „Hummelberg“ durch die einheitlich hohe und dichte Vegetationsstruktur zur Brutzeit, die die Nahrungsverfügbarkeit für den Wendehals beeinträchtigen. Weitere Beeinträchtigungen bestehen im Bereich der Heckenbestände in den Gewannen „Ellenberg“ und „Hagenberg“, die durch die intensive Rinderbeweidung teilweise stark beschädigt werden. Die Beeinträchtigungen werden mit B (mittel) bewertet.

Die Gesamtbewertung der Erfassungseinheit 2 ergibt B.

Erfassungseinheit 3: Stettberg / Fochenzenberg

Die Habitatqualität der Erfassungseinheit wird mit A (hervorragend) bewertet. Die südexponierten Hangbereiche am „Stettberg“ und „Fochenzenberg“ sind klimatisch begünstigt und bieten mit beweideten Kalk-Magerrasen, alten Obstbäumen, Hecken und Wacholderbüschen eine hohe Strukturvielfalt. Die teilweise kurzrasigen Bestände zeichnen sich durch eine gute Erreichbarkeit von Ameisen aus. Der Laubwaldbestand im Gewann „Wahlberg“ und die südlich angrenzende Streuobstfläche bieten ebenfalls gute Brut- und Nahrungsbedingungen.

Die Lebensstätten wurden während der letzten Jahre regelmäßig vom Wendehals besiedelt. Im Jahr 2010 konnte ein Revier auf dem „Stettberg“ nachgewiesen werden. In Relation zur Flächengröße ist der Zustand der Population daher ebenfalls als hervorragend zu bewerten (Bewertung A).

Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Brutbestand oder den Reproduktionserfolg auswirken würden, sind derzeit nicht erkennbar (Bewertung A).

Die Gesamtbewertung der Erfassungseinheit 3 ergibt A.

Erfassungseinheit 4: Streuobstflächen Heuberg und Schädelhärtle

Im südlichen Teilgebiet wurden Streuobstflächen am Heuberg und Gehölzrandbereiche im Gewann „Schädelhärtle“ zu einer Erfassungseinheit abgegrenzt. Die Erfassungseinheit ist durch ein ausreichendes Bruthöhlenangebot gekennzeichnet, allerdings bieten die hohe Vegetation in Kombination mit fehlender Nutzungsvielfalt der überwiegend nördlich exponierten Wiesen keine optimalen Nahrungsbedingungen. Die Habitatqualität wird daher als C (mittel bis schlecht) eingestuft.

Für die Erfassungseinheit konnte kein aktueller Nachweis erbracht werden. Eine Besiedlung ist nur in für die Art günstigen Jahren mit höheren Populationsdichten zu erwarten. Der Zustand der Population wird daher mit mittel bis schlecht bewertet (Bewertung C).

Darüber hinaus gehende Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar (Bewertung A).

Die Gesamtbewertung der Erfassungseinheit 4 ergibt C.

Verbreitung im Gebiet

Der Wendehals kommt innerhalb der vier Erfassungseinheiten vor, im südlichen Teilgebiet allerdings mit geringerer Stetigkeit. Aktuell konnten lediglich vier Artnachweise erbracht werden, wobei die natürlichen Populationsschwankungen der Wärme liebenden Art zu berücksichtigen sind. Durch einen lang anhaltenden Winter und ein nasskaltes Frühjahr waren die Witterungsbedingungen im Erfassungsjahr 2010 für den Wendehals sehr ungünstig.

Bewertung auf Gebietsebene

Aufgrund grundsätzlich geeigneter Habitatflächen, der Nachweise der letzten Jahre und fehlenden erheblichen Beeinträchtigungen im Gesamtgebiet wird der Erhaltungszustand mit B (gut) bewertet.

3.3.7 Grauspecht (*Picus canus*) [A234]

Der Grauspecht ist eine Art reich strukturierter Mischwälder und angrenzender, halboffener Landschaften. Im Wald stellen die Grenzlinien zwischen Beständen unterschiedlicher Höhe und Kronenschlussdichte wichtige Strukturen dar.

Kennzeichnend für die Art sind großflächige Reviere von ca. 100 bis 400 ha. Im Offenland sind hügelbauende Ameisen und deren Larvenstadien die wichtigste Nahrungsgrundlage des Grauspechts, im Wald sind es v. a. Insektenlarven im Totholz.

Der Grauspecht ist derzeit landesweit nicht gefährdet, wird aber aufgrund von Bestandsrückgängen von über 20 % im Zeitraum von 1980 bis 2004 in der Vorwarnliste geführt. Der geschätzte Brutbestand für Baden-Württemberg beträgt 4.000-6.000 Brutpaare (HÖLZINGER et al. 2007).

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist ein aktueller Gebietsnachweis ausreichend. Für die Erfassung wurden Klangattrappen eingesetzt.

Beschreibung

Für beide Teilflächen des Gebiets konnten aktuelle Gebietsnachweise erbracht werden.

Aufgrund der Nachweise und der bestehenden Habitatstrukturen wurden drei Lebensstätten abgegrenzt, allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die großflächigen Reviere auch außerhalb der Gebietsgrenzen fortsetzten.

2 Die Streuobstgebiete nördlich von Ostdorf mit angrenzenden, südexponierten Waldrandbereichen und strukturreichem Waldbestand.

3 Die locker strukturierten Streuobstbestände, Heckenstrukturen, Bachgehölze und ein größerer Gehölzbestand westlich Geislingen in den Gewannen

„Hummelberg“, „Kaltenbrunnen“, „Hagenberg“, „Ellenberg“ und „Fochenzenberg“.

4 Die abwechslungsreich gegliederten Bereiche zwischen der Domäne Bronnhaupten im Westen und dem „Stettberg“ im Osten. Die Magerrasen und Streuobstwiesen des „Stettbergs“ stellen aufgrund der schütteren Vegetation besonders günstige Nahrungshabitate dar.

Alle drei Lebensstätten weisen ein ausreichendes Bruthöhlenangebot, kleinparzellierte Nutzungen und hohe Grenzlinienanteile zwischen Gehölzbeständen und Offenland auf, so dass sie in einer Erfassungseinheit zusammengefasst wurden.

Verbreitung im Gebiet

Es wurden drei Lebensstätten ausgewiesen, mit den erbrachten Nachweisen ist davon auszugehen, dass der Grauspecht in allen geeigneten Strukturen des Gebiets verbreitet ist.

Bewertung auf Gebietsebene

Die Erfassungsintensität umfasst lediglich die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene sowie die Abgrenzung der Lebensstätten auf Basis struktureller/standörtlicher Kriterien. Der Erhaltungszustand der Art wird nicht bewertet.

3.3.8 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275]

Das Braunkehlchen ist ein Charaktervogel strukturreicher Wiesen und Weiden. Die bodenbrütende Art ist auf das Vorkommen vertikaler Vegetationsstrukturen angewiesen, die als Ansitz- und Singwarten genutzt werden. Genutzt werden auch randlich von Grünlandflächen gelegene Strukturen wie Zäune, Gräben und Wege.

Innerhalb von ausgedehnten Wiesenflächen kommt Altgrasstreifen und Brachen eine besondere Bedeutung zu. Zum Zeitpunkt der Revierbildung Ende April bis Anfang Mai werden sie als Ansitzwarten benötigt und während der Brutzeit bieten sie sichere Neststandorte sowie eine hohe Nahrungsverfügbarkeit. In Altgrasstreifen und Brachen ist sowohl die Individuenzahl als auch die Arthropodendiversität signifikant höher als auf gemähten Flächen (GIGON et al. 2010, MÜLLER & BOSSHARD 2010).

Dagegen werden Landschaftsausschnitte in räumlicher Nähe zu dichten Gehölzen oder Wäldern (sogenannte Kulissenbildung) vom Braunkehlchen deutlich gemieden.

Bis in die 1960er Jahre war das Braunkehlchen landesweit ein verbreiteter Brutvogel, danach kam es zu erheblichen Bestandseinbrüchen. Im Zeitraum zwischen 1980 und 2004 gingen die Bestände um über 50 % zurück (HÖLZINGER et al. 2007). Derzeit bestehen etwa noch 540 Brutpaare (mdl. Mitt. KRAMER 2011). Der Bestand des Braunkehlchens ist in Baden-Württemberg vom Erlöschen bedroht (Rote Liste 1, HÖLZINGER et al. 2007).

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs wurde im Gebiet eine detaillierte Arterfassung durchgeführt.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Braunkehlchens

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten	--	--	3	3
Fläche [ha]	--	--	320,64	320,64
Anteil Bewertung von LS [%]	--	--	100	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	--	--	33	33
Bewertung auf Gebietsebene				C

Beschreibung

Bereits seit den 1980er Jahren gab es in der Region um Balingen intensive Bemühungen zur Verbesserung der Braunkehlchenbestände, 1988 wurde vom Naturschutzbund (NABU) Balingen und dem Landratsamt Zollernalbkreis das „Artenschutzprogramm Braunkehlchen“ initiiert (REBSTOCK & MAULBETSCH 1990). Anlass waren damals die landesweit erheblichen Bestandsrückgänge der Art.

Die unterschiedlichen Maßnahmen wie beispielsweise die Verlegung von Mahdterminen waren erfolgreich und die Population des Braunkehlchens nahm im Gebiet kontinuierlich zu. Sie erreichte 1994 mit annähernd 40 Brutpaaren im Gebiet ein Maximum (MAULBETSCH & REBSTOCK 2010). In den folgenden Jahren stabilisierte sich der Bestand auf dem hohen Niveau von ca. 30 Brutpaaren.

Erst ab 2004 schlug der landesweite Trend auch im Gebiet durch und es kam zu deutlichen Bestandsrückgängen (2004: 20 Brutpaare, 2007: 11 Brutpaare; MAULBETSCH & REBSTOCK 2010).

Bei den aktuellen Erhebungen 2010 konnten lediglich noch zwei Reproduktionsnachweise erbracht werden, weitere Beobachtungen bezogen sich auf Durchzügler bzw. auf einzelne Vögel, die aufgrund ihres Verhaltens als „Brutzeitfeststellungen“ gewertet wurden.

Auf der Grundlage im Gebiet vorhandener, geeigneter Strukturen und der Bestandsentwicklung im Zeitraum zwischen 2005 und 2010 wurden einzelne Lebensstätten abgegrenzt und zu insgesamt drei Erfassungseinheiten zusammengefasst.

Erfassungseinheit 1: Weiherle, Hummelberg und Lindenloch

Die ausgedehnten Wiesen- und Weideflächen vom Gewann „Weiherle“ bis zum westlichen Ortsrand von Balingen-Ostdorf bieten für das Braunkehlchen ausreichend große und geeignete Habitatflächen. Die Lebensstätten sind untereinander ausreichend gut vernetzt und ermöglichen dadurch beispielsweise soziale Interaktionen zwischen Reviernachbarn. Da Braunkehlchen die Gesellschaft von Artgenossen bevorzugen, spielen diese eine wichtige Rolle für die Ansiedlung.

Auf einem Großteil der Wiesenflächen erfolgt die Mahd aufgrund bestehender, vertraglicher Verpflichtungen erst spät im Jahr (Mahdtermine ab 30. Juni) und berücksichtigt so die Hauptbrutzeit des Braunkehlchens. Allerdings erfolgt die Mahd großflächig in einem engen Zeitfenster und es fehlen Altgrasstreifen. Auch fehlen Randstrukturen oder sie sind nicht in ausreichender Qualität vorhanden. Die Habitatqualität wird mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Die Erfassungseinheit stellt den traditionellen Verbreitungsschwerpunkt der Art im Gebiet dar. Bis 2005 wurden bis zu 20 Brutpaare registriert, im Zeitraum 2005 bis 2009 waren es noch ca. 10 Brutpaare. Dagegen konnte 2010 lediglich noch ein Reproduktionsnachweis im Gewann „Hummelberg“ erbracht werden. Weitere Beobachtungen während der Brutzeit bezogen sich auf einzelne Individuen ohne Hinweise auf eine dauerhafte Revieretablierung oder Brutverdacht. Für den Zustand der Population ergibt sich daher eine durchschnittliche Bewertung (Bewertung C).

Als Beeinträchtigung ist die Zunahme intensiv genutzter Weideflächen in den letzten Jahren vorwiegend in den Gebieten „Hummelberg“ und „Lindenloch“ zu werten. Für das Braunkehlchen sind solche Flächen als Reproduktionshabitate nicht mehr geeignet, da Vertikalstrukturen in ausreichender Zahl fehlen und der hohe Tierbesatz zu hohen Brutverlusten des Bodenbrüters führt.

Zudem wird die Qualität der Lebensstätte durch die räumliche Nähe kulissenbildender Strukturen im Umfeld des Gewerbegebietes nördlich von Geislingen gemindert. Die Ausweitung von Wohn- und Gewerbeflächen führt darüber hinaus zu Lebensraumverlusten und Lärmemissionen (Bewertung B, mittel).

Für die Erfassungseinheit 1 ergibt sich der Erhaltungszustand C.

Erfassungseinheit 2: Ellenberg, Süßlinger, Balgenau und Vor dem Eutenberg

Die Lebensstätten im Bereich der Gewanne „Ellenberg“ „Süßlinger“ und des Igelsbachs sowie die Talflächen in den Gewannen „Balgenau“ und „Vor dem Eutenberg“ sind gut vernetzt und bieten Habitatpotenzial für mehrere Brutpaare. Als verbindendes Element zwischen den nördlichen und südlichen Vorkommen sind sie von besonderer Bedeutung und ermöglichen die Wanderung von Individuen zwischen den Teilpopulationen.

Innerhalb der Erfassungseinheit bieten die homogen ausgeprägten und dichten Wiesenbestände keine optimalen Vertikalstrukturen. Brachflächen oder Altgrasstreifen sind nicht vorhanden. Es besteht ein geringerer Anteil intensiv genutzter Weideflächen, insbesondere im Gebiet „Vor dem Eutenberg“. Hier sind allenfalls die Randbereiche zwischen extensiv bewirtschafteten Wiesen und den Intensivweiden sowie die Saumstrukturen entlang der Gräben als Neststandorte nutzbar. An vielen Gräben ist jedoch keine vorjährige Vegetation (z. B. Hochstauden) vorhanden, da sie regelmäßig gemäht werden. Einige Wiesenflächen, für die keine Verträge mit den Bewirtschaftern bestehen, werden innerhalb der Brutzeit des Braunkehlchens gemäht (Mai/Juni) und können zu Brutverlusten und Aufgabe von Revieren führen, insbesondere im Gewann „Balgenau“.

Die Habitatqualität dieser Erfassungseinheit wird mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Innerhalb der Erfassungseinheit sind seit 2005 keine Brutansiedlungen mehr festgestellt worden (MAULBETSCH & REBSTOCK 2010). Bei den aktuellen Erhebungen konnten im April/ Mai 2010 in den Gewannen „Balgenau“, „Vor dem Eutenberg“ und nordwestlich des Schafhofs im Bereich „Fochenzenberg“ jeweils Männchen registriert werden, die sich auf dem Durchzug befanden. Da an allen folgenden Begehungen keine Individuen mehr gesichtet oder verhört werden konnten, ist ein Brutvorkommen auszuschließen.

Der Zustand der Population ist mit mittel bis schlecht zu bewerten (Bewertung C).

Der Lebensraumverlust durch die Ausweitung von Weideflächen (z. B. Rinder, Pferde) und die mit dem Weidebetrieb verbundenen anthropogenen Störungen haben in den letzten Jahren sehr wahrscheinlich zur Aufgabe von Brutrevieren beigetragen. Betroffen sind vorwiegend die Gewanne „Balgenau“, „Vor dem Eutenberg“, „Fochenzenberg“ und „Igelsbach“. In geringerem Umfang sind Störungen durch Spaziergänger gegeben, die während der Brutzeit durch die Wiesenflächen wandern.

Daraus ergeben sich starke Beeinträchtigungen, die mit C bewertet werden.

Der Erhaltungszustand der Erfassungseinheit 2 wird mit C bewertet.

Erfassungseinheit 3: Zinkental, Tiefental, Domäne Bronnhaupten, Schädelhärtle und Heuberg

Im südlichen Gebietsteil wurden zusammenhängende Wiesenflächen im Zinkental, Tiefental, Schädelhärtle und Heuberg zu einer Erfassungseinheit zusammengefasst, die sich damit von der K 7127 im Westen bis nahe an den Siedlungsrand von Balingen-Schmiden im Osten erstreckt.

Die Flächen haben für das Braunkehlchen eine hohe Bedeutung als Durchzugsgebiet. Sie zeichnen sich durch eine großräumig zusammenhängende Grünlandnutzung ohne Fragmentierung und das weitgehende Fehlen kulissenbildender Strukturen aus. Die Wiesenflächen weisen jedoch einheitlich eine sehr dichte Vegetationsstruktur auf und es fehlen unterschiedliche Nutzungszeitpunkte und Vegetationshöhen, die den Ansprüchen des Braunkehlchens gerecht werden. Ebenso fehlen geeignete Ansitz- und Singwarten. Lediglich im Bereich des Kaltenbrunnenbachs bieten einzelne Grabenabschnitte bereits im Frühjahr geeignete Saumstrukturen, die von den Braunkehlchen als Ansitzwarten genutzt werden können.

Die intensiv genutzten Pferdeweiden im Bereich der Domäne Bronnhaupten sind aufgrund der niedrigen Vegetation bzw. großflächigen Kahlstellen für eine Besiedlung durch

Braunkehlchen ungeeignet. Die Habitatqualität dieser Erfassungseinheit wird insgesamt mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Innerhalb der Erfassungseinheit konnten bis 2007 regelmäßig bis zu sechs Brutreviere nachgewiesen werden, 2008 und 2009 gelangen dagegen keine Brutnachweise. Die Erhebungen 2010 ergeben einen Brutnachweis im Gewann „Schädelhärtle“ östlich der Domäne Bronnhaupten sowie die Beobachtung zweier Durchzügler Ende April entlang des Kaltenbrunnenbachs. Der Zustand der Population ist mit mittel bis schlecht zu bewerten (Bewertung C).

Konkrete weitere Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar (Bewertung A).

Der Erhaltungszustand der Erfassungseinheit 3 wird aufgrund der strukturellen Defizite trotz fehlender zusätzlicher Beeinträchtigungen insgesamt mit C bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Die Art tritt in drei Teilbereichen auf, die als Erfassungseinheiten abgegrenzt wurden.

Bewertung auf Gebietsebene

In allen drei Erfassungseinheiten sind die Grundvoraussetzungen für Besiedlung und Erhaltung lokaler Populationen gegeben. Zudem ist eine barrierefreie Migration von Individuen zwischen den Populationen und damit ein genetischer Austausch möglich. Der späte Mahdtermin von Vertragsflächen begünstigt einen guten Reproduktionserfolg. Trotzdem kam es, ausgehend von den hohen Bestandszahlen in den 1980er Jahren, zu drastischen Bestandseinbrüchen im gesamten Gebiet. Wesentliche Faktoren hierfür sind vermutlich der großflächige Mangel geeigneter Rand- und zusätzlicher Strukturen, die dem Braunkehlchen sowohl räumliche als auch zeitliche Nischen bilden.

Bezogen auf das Gebiet ist daher ein Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) anzugeben.

3.3.9 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321]

Der Halsbandschnäpper bevorzugt lichte, strukturreiche Laubwälder und Streuobstwiesen mit hohen Altbaumanteilen. Ein hoher Anteil an Höhlenbäumen ist erforderlich, da der Halsbandschnäpper erst spät mit der Brut beginnt und daher auf noch nicht besetzte Baumhöhlen angewiesen ist. Der Hauptbestandteil seiner Nahrung sind Insekten, die vorwiegend im Kronenbereich erbeutet werden.

Von bundesweit etwa 3.500 bis 5.000 Brutpaaren kommen zwischen 2.500 und 3.000 Paare in Baden-Württemberg vor. Das Land hat somit eine besonders hohe Verantwortung für Schutz und Erhalt dieser Art, deren Entwicklung durch Bestandsrückgänge von 20 bis 50 % gekennzeichnet ist. In der Roten Liste wird der Halsbandschnäpper als gefährdet eingestuft (Rote Liste 3).

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist eine Probeflächenkartierung vorgesehen. Abweichend hierzu wurde für den Halsbandschnäpper eine detaillierte Arterfassung durchgeführt.

Beschreibung

Die Streuobstbestände im Gebiet sind aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung und einem ausreichenden Baumhöhlenangebot grundsätzlich als Lebensstätten für den Halsbandschnäpper geeignet. Die Habitatqualität wird daher mit B (gut) bewertet.

2010 konnte der Halsbandschnäpper nicht nachgewiesen werden, auch in den Vorjahren konnten nur sehr sporadisch Vorkommen des Halsbandschnäppers im Gebiet beobachtet werden (mdl. Mitt. REBSTOCK). Bei den früheren Einzelbeobachtungen handelt es sich um isolierte Vorkommen außerhalb der geschlossenen Verbreitungsgebiete, die im mittleren Neckarraum und den östlichen Gäulandschaften (Streuobstgebiete), bzw. in den Donau- und

Illerauen bei Ulm (Auenwaldbereiche) liegen. Der Zustand der Population auf Gebietsebene wird daher mit mittel bis schlecht bewertet (Bewertung C).

Grundlegende Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar (Bewertung A).

Verbreitung im Gebiet

Für die Art konnte kein Nachweis erbracht werden. Das Gebiet liegt außerhalb der weitgehend geschlossenen Brutverbreitung der wärmeliebenden Art. Regelmäßige Brutvorkommen durch eine selbst erhaltende Population können nahezu ausgeschlossen werden. Für den Halsbandschnäpper wird daher lediglich eine potentielle Lebensstätte ausgewiesen.

Bewertung auf Gebietsebene

Aufgrund fehlender Artnachweise kann keine Bewertung des Erhaltungszustands erfolgen.

3.3.10 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

Der Neuntöter ist eine Art halboffener bis offener, vielfach gegliederter Landschaften. Bevorzugt werden sonnenexponierte, kurzgrasige oder vegetationsfreie Flächen mit hohen Anteilen Dornen tragender Heckenbestände. Hier findet der Neuntöter ein hohes Angebot an Insekten und Kleinsäugern. In Abhängigkeit vom bestehenden Nahrungsangebot variieren die Reviergrößen zwischen 1 und 5 ha.

Der Bestand des Neuntöters ist in Baden-Württemberg im Zeitraum von 1980 bis 2004 um mehr als 20 % zurückgegangen, er steht aktuell auf der Vorwarnliste (HÖLZINGER et al. 2007).

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist ein aktueller Gebietsnachweis ausreichend.

Beschreibung

Der Neuntöter kommt im gesamten Gebiet verbreitet vor. Es werden alle geeigneten Lebensräume besiedelt, wobei besondere Schwerpunkte nicht erkennbar sind. Im Jahr 2010 konnten 22 Nachweise im Gebiet erbracht werden.

Die Lebensstätten wurden aufgrund der aktuellen Nachweise und standörtlicher Kriterien abgegrenzt und zu einer Erfassungseinheit zusammengefasst.

Verbreitung im Gebiet

Die Art ist im gesamten Gebiet verbreitet.

Bewertung auf Gebietsebene

Die Erfassungsintensität umfasst lediglich die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene sowie die Abgrenzung der Lebensstätten auf Basis struktureller/standörtlicher Kriterien. Es erfolgt keine Bewertung auf Gebietsebene.

3.3.11 Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A340]

Sommerlebensräume (Brutlebensräume) des Raubwürgers sind halboffene Landschaften mit einzelnen Gehölzen und Gebüschen, die als Ansitzwarten von hoher Bedeutung sind. Die Winterlebensräume der größten heimischen Würgerart weisen dagegen deutlich geringere Gehölzanteile auf. Durchschnittliche Brutreviere haben eine Größe von etwa 100 ha.

Der Raubwürger ist mit einem Brutbestand von weniger als 25 Paaren in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht (HÖLZINGER et al. 2007). Die ehemaligen Brutvorkommen auf der Südwestalb scheinen mittlerweile erloschen zu sein.

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist eine detaillierte Arterfassung vorgesehen. Für das Gebiet liegen Hinweise auf Wintervorkommen vor, daher beinhaltet die Detailerfassung auch die Erfassung von Winterlebensräumen.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Raubwürgers

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten	--	1	--	1
Fläche [ha]	--	378,31	--	378,31
Anteil Bewertung von LS [%]	--	100	--	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	--	39	--	39
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

In den zurückliegenden Jahren konnten keine Raubwürger während der Brutzeit im Gebiet beobachtet werden (mdl. Mitt. REBSTOCK), auch 2010 konnten keine Sommerreviere nachgewiesen werden.

Dagegen konnten 2010 und 2011 zwei Winterreviere bestätigt werden, auch im Zeitraum von 2005 bis 2009 konnte der Raubwürger während des Winterhalbjahrs regelmäßig beobachtet werden. Im nördlichen Teilgebiet besiedelt der Raubwürger vorwiegend die ausgedehnten Grünlandflächen im Gewann „Hummelberg“. Das Winterrevier im südlichen Gebietsteil erstreckt sich vom „Zinkental“ über die Domäne Bronnhaupten und den Gehölzbestand im Gewann „Schädelhärtle“ bis zum Gewann „Heuberg“ (mdl. Mitt. REBSTOCK). Beide Lebensstätten sind charakterisiert durch Komplexe aus Streuobstwiesen, Hecken- und Gehölzbeständen sowie ausgedehnte und extensiv genutzte Grünlandgebiete mit einem ausreichenden Angebot an Ansitzwarten. Die Habitatqualität wird daher mit B (gut) bewertet. Der Zustand der Population wird ebenfalls mit B (gut) bewertet, da die Winterreviere regelmäßig besetzt sind. Relevante Beeinträchtigungen und Störungen sind keine erkennbar (Bewertung A).

Verbreitung im Gebiet

Die Art nutzt sowohl den nördlichen als auch den südlichen Teil des Vogelschutzgebiets als Winterlebensraum.

Bewertung auf Gebietsebene

Die regelmäßig besiedelten Winterreviere sind charakterisiert durch Komplexe aus Streuobstwiesen, Hecken- und Gehölzbeständen sowie ausgedehnten und extensiv genutzten Grünlandgebieten mit einem ausreichenden Angebot an Warten und geringem Störungspotenzial. Die genutzten Landschaftsausschnitte erfüllen damit die Habitatanforderungen des Raubwürgers an Winterlebensräume. Da regelmäßig zwischen ein und zwei Winterreviere besetzt werden und keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand mit B (gut) bewertet.

3.3.12 Rotkopfwürger (*Lanius senator*) [A341]

Der Rotkopfwürger bevorzugt ältere Streuobstwiesen und Obstgärten mit altem Baumbestand in Verbindung mit kurzrasigen Flächen, auf denen v. a. Großinsekten (Hummeln, Käfer, Heuschrecken) gejagt werden.

Als wärmeliebende Art besiedelt der Rotkopfwürger schwerpunktmäßig die klimatischen Gunstlagen in Baden-Württemberg, hohe Niederschläge und kühle Witterung während der Brutzeit wirken sich sehr ungünstig auf den Reproduktionserfolg aus.

Aufgrund der für die Art günstigen Bedingungen waren die Bestände in den 1950er Jahren mit mind. 500 Brutpaaren besonders hoch (HÖLZINGER 1997). Bekannte Verbreitungsschwerpunkte lagen im Albvorland in den Kreisen Esslingen und Göppingen, im Bereich des Bodenseebeckens und der Filderhochfläche. Nach kontinuierlichen Bestandsrückgängen ist der Rotkopfwürger mittlerweile landes- und bundesweit vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1). Der Brutbestand in Baden-Württemberg wird auf lediglich 1-5 Paare geschätzt, wobei der letzte gesicherte Brutnachweis auf das Jahr 2007 zurückgeht.

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist eine detaillierte Arterfassung vorgesehen.

Beschreibung

2010 konnte der Rotkopfwürger im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Die letzten bekannten Nachweise stammen aus dem Jahr 2002 wo die Art im Gewann „Fochenzenberg“ östlich von Geislingen registriert wurde.

Verbreitung im Gebiet

Die Art konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden und steht landesweit vor dem Erlöschen. Das Gebiet liegt deutlich außerhalb der (ehemaligen) Verbreitungsschwerpunkte des Rotkopfwürgers in Baden-Württemberg (s. o.). Es wird daher lediglich eine potentielle Lebensstätte ausgewiesen.

Bewertung auf Gebietsebene

Aufgrund fehlender Nachweise kann keine Bewertung des Erhaltungszustands erfolgen.

3.3.13 Grauammer (*Emberiza calandra*) [A383]

Die Grauammer bevorzugt Klimaregionen mit geringen Niederschlägen während der Hauptvegetationsperiode und besiedelt vorwiegend extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe mit einem breiten Vegetationsspektrum. Wichtige, als Singwarte genutzte Strukturelemente sind Einzelbäume, Büsche, hoch stehende Ackerbrachen, Zaunpfähle, und Leitungsdrähte. Die Grauammer ist eine spätbrütende Art, die während der Brutzeit vorwiegend von Insekten und Insektenlarven lebt, ansonsten zählen Getreide- und Wildpflanzensamen zum Nahrungsspektrum.

Seit den 1970er Jahren sind starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen, die vorwiegend auf veränderte Bewirtschaftungsrhythmen in der Landwirtschaft zurückzuführen sind (vermehrter Anbau von Wintergetreide, frühere Getreideernten).

Mit einem Brutbestand von etwa 500-800 Paaren wird die Grauammer als stark gefährdet eingestuft (Rote Liste 2, HÖLZINGER et al. 2007). Als Ursache für den drastischen Bestandsrückgang wird neben agrarstrukturellen Veränderungen auch die Änderung des Klimas diskutiert. Belastbare Ergebnisse hierzu liegen bislang jedoch nicht vor.

Erfassungsmethodik

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist eine Detailerfassung vorgesehen.

Erhaltungszustand der Lebensstätte der Grauammer

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			
	A	**B**	**C**	**Gebiet**
Anzahl Erfassungseinheiten	--	--	1	1
Fläche [ha]	--	--	496,51	496,51
Anteil Bewertung von LS [%]	--	--	100	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	--	--	51	51
Bewertung auf Gebietsebene				C

Beschreibung

Die großflächigen Grünland- und Ackerflächen im Gebiet sind als Lebensstätten für die Grauammer grundsätzlich geeignet. Großräumig wurden insgesamt drei Lebensstätten abgegrenzt. Im Norden sind das ausgedehnte Wiesen-Acker-Komplexe der Gewanne „Weiherle“, „Hummelberg“ und „Lindenloch“ bis an den westlichen Ortsrand von Balingen-Ostdorf, im mittleren Teil entsprechende Strukturen in den Gewannen „Ellenberg“, „Fochenzenberg“ und „Balgenau“ sowie das Igelsbachtal und die Bereiche um den Schaf- und Reiterhof im Gewann „Süßlinger“ sowie im Süden ausgedehnte Wiesenbestände im Zinkental und im Gewann „Heuberg“. Die einzelnen Lebensstätten weisen eine gute Habitatqualität auf und sind räumlich gut vernetzt. Die Habitatqualität wird mit B (gut) bewertet.

Die Bestände der Grauammer im Gebiet gehen seit einigen Jahren kontinuierlich zurück. (von mindestens 25-30 Brutpaaren im Jahre 2003 bis auf 5 Brutpaare im Jahr 2006). Die letzten drei Nachweise stammen aus dem Jahr 2009 (singende Männchen im Gewann „Hummelberg“, beim Schafhof „Süßlinger“ und im Bereich des Zwerenbacher Wegs am westlichen Ortsrand von Balingen-Ostdorf). 2010 konnte dagegen kein Gebietsnachweis mehr erbracht werden. Der Zustand der Population kann daher lediglich mit mittel bis schlecht bewertet werden (Bewertung C).

Als Beeinträchtigung ist die Zunahme intensiv genutzter Weideflächen in den letzten Jahren vorwiegend in den Gewannen „Hummelberg“ und „Lindenloch“ zu werten. Für die Grauammer sind solche Flächen als Reproduktionshabitate nicht mehr geeignet, da Vertikalstrukturen in ausreichender Zahl fehlen und der hohe Tierbesatz zu hohen Brutverlusten des Bodenbrüters führt.

Zudem wird die Qualität der Lebensstätte durch die räumliche Nähe kulissenbildender Strukturen im Umfeld des Gewerbegebietes nördlich von Geislingen gemindert. Die Ausweitung von Wohn- und Gewerbeflächen führt darüber hinaus zu Lebensraumverlusten und Lärmemissionen (Bewertung B, mittel).

Verbreitung im Gebiet

Für die Art konnte kein aktueller Nachweis erbracht werden.

Bewertung auf Gebietsebene

Die Bewertung auf Gebietsebene ist unter den Vorzeichen der landesweit negativen Entwicklung zu sehen. Die Bestandsrückgänge im Gebiet bestehen seit 2003, seit 2009 ist kein Brutvorkommen mehr nachgewiesen.

Der Erhaltungszustand auf Gebietsebene wird mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Dieses Kapitel beschreibt ausschließlich Beeinträchtigungen, die das Natura 2000-Gebiet als Ganzes betreffen. Allgemeine lebensraum- und artspezifische Beeinträchtigungen sind bereits in den Kapiteln 3.2 und 3.3 aufgeführt und werden hier nicht wiederholt.

Eine allgemeine Gefährdung besteht durch die Tendenzen zur Verbuschung und Verbrachung von Offenlandflächen. Dies betrifft in besonderem Maß die Magerrasenflächen infolge einer Aufgabe der Nutzung bzw. einer nicht angepassten Nutzung (beispielsweise NSG Riedbachtal, Teilflächen auf dem Stettberg, Magerrasen östlich Erlaheim, Teilgebiet Espach).

Wiesen weisen insbesondere in Talauen durch überwiegend intensive Nutzung zunehmend eine vergleichsweise artenarme Ausbildung auf. Vermehrte Düngergaben können in den Bachläufen zumindest zeitweise zu erhöhten Nährstoffeinträgen führen.

Die Auenbereiche mit ihren Auenwäldern und Feuchten Hochstaudenfluren sind fast überall auf sehr schmale Flächen entlang der Fließgewässer zurückgedrängt, sei es durch

Bachregulierungen und -eintiefungen oder durch intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an den unmittelbaren Rand der Auenbestände heran.

Ablagerungen von organischen Abfällen aus der Landwirtschaft, Holzablagerungen u. ä. sind an verschiedenen Stellen zu beobachten, spielen jedoch insgesamt eine untergeordnete Rolle.

Im Teilgebiet Dautmergen-Ost reichen die Abbauflächen des Zementwerks Dotternhausen in den Gewannen Luren/Binsäcker mittlerweile bis unmittelbar an das FFH-Gebiet. Oberflächig abfließendes Wasser aus den Abbauflächen wirkt sich auf die im Gebiet liegenden Mageren Flachland-Mähwiesen im Bereich der Senke ungünstig aus. Von Seiten der Fa. Holcim werden bereits Maßnahmen ergriffen, das Oberflächenwasser anderweitig abzuleiten.

Im Bereich der Lebensstätten von Wachtelkönig und Braunkehlchen bestehen Beeinträchtigungen infolge von Störungen durch freilaufende Hunde sowie durch Spaziergänger oder Jogger, die während der Brutzeiten abseits der Wege unterwegs sind.

Für den Wachtelkönig stellen insbesondere die Auswirkungen der bis auf wenige Teilflächen in einem engen Zeitfenster großflächig durchgeführten Mahd ab Ende Juni Beeinträchtigungen dar, da dann keine Rückzugsmöglichkeiten verbleiben.

Der Lebensraumverlust durch die Ausweitung bzw. der nicht angepassten Bewirtschaftung von Weideflächen mit Rindern oder auch Pferden haben in den letzten Jahrzehnten sehr wahrscheinlich zur Aufgabe von Brutrevieren des Braunkehlchens und zu einer verstärkten Gefährdung beigetragen. Von den Beeinträchtigungen sind verschiedene Teilgebiete betroffen. Zudem wird die Qualität der Lebensstätte durch die räumliche Nähe kulissenbildender Strukturen im Umfeld des Gewerbegebietes nördlich von Geislingen gemindert. Auch führte die Ausweitung von Wohn- und Gewerbeflächen zu Lebensraumverlusten und Lärmemissionen.

Die für den Neuntöter wichtigen Heckenstrukturen sind stellenweise mangels Pflege stark durchgewachsen. Teilweise kommt es an diesen überalterten Hecken im Zuge der Rinderbeweidung zu einer „Aushöhlung“ der Heckenstrukturen. Dadurch sind die Hecken als Neststandorte nur noch bedingt geeignet.

3.5 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

Das geplante Naturschutzgebiet „Stettberg“ zeichnet sich nach einer im Jahr 2001 erstellten Gebietsmonographie durch eine hohe Dichte geschützter Biotoptypen aus (WERKGRUPPE GRUEN ET AL. 2001): „Es ist Lebensraum einer Vielzahl seltener, geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und verfügt über eine besondere Landschaftsausprägung. Dabei weist es noch historische Nutzungsformen auf. Zudem weist das Gebiet durch seine Nutzung eine Landschaft von hohem ästhetischem Wert auf. Besonders hervorzuheben sind unter den Lebensräumen und Biotoptypen der außerordentliche Strukturreichtum der Trockenbereiche mit Magerweiden, Magerrasen und Wacholderheiden, sowie der Streuobstwiesen und der frischeren Flachland-Mähwiesen.“

Das geplante Naturschutzgebiet „Unter dem Hangen“ stellt nach einer im Jahr 2001 erstellten Gebietsmonographie (WERKGRUPPE GRUEN ET AL. 2001) „einen besonderen Standort unterschiedlicher Grünlandvegetationen mit teilweise noch extensiver Bewirtschaftung überdauerter Halbkulturformationen dar. Von lokalen Nasswiesen bis zu Magerrasen basenreicher Standorte finden sich Standorte unterschiedlichster Trophie, Exposition, Gründigkeit und Inklination.“ In dem Gebiet konnten zahlreiche Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen nachgewiesen werden. Es wird eine Ausweisung als Naturschutzgebiet empfohlen.

Das Naturschutzgebiet „Riedbachtal“ wird von mehreren Bachläufen durchzogen und beinhaltet ausgedehnte Magerwiesen mittlerer Standorte (Salbei-Glatthaferwiesen sowie Tal-Glatthaferwiesen in den Talsohlen), wertvolle Streuobstbestände, einige Quellbereiche,

naturnahe Bachläufe und Auenwaldstreifen. Von herausragender Bedeutung ist nach HACKER (2002) vor allem die Vogelwelt des Gebiets.

Nach der Gebietsmonographie von HACKER (1990) für das Naturschutzgebiet "Eichberg" zeichnet sich das Gebiet durch einen großen Artenreichtum der Flora und der Insektenfauna aus. Dies ist insbesondere auf die enorme Vielfalt an Wiesentypen auf engstem Raum zurückzuführen.

3.5.1 Flora und Vegetation

Im geplanten Naturschutzgebiet „Stettberg“ sind nach der Gebietsmonographie für dieses Gebiet (WERKGRUPPE GRUEN ET AL. 2001) die Vorkommen der folgenden Pflanzenarten besonders hervorzuheben: Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*), Frühlings-Enzian (*Gentiana verna*), Kugelblume (*Globularia punctata*).

Im geplanten Naturschutzgebiet „Unter dem Hangen“ wurden im Rahmen der Untersuchungen im Jahr 2001 (WERKGRUPPE GRUEN 2001) insgesamt 182 Pflanzenarten nachgewiesen, davon als gefährdete Arten der Roten Liste (Rote Liste 3) Acker-Rittersporn *(Consolida regalis),* Kleine Traubenhyazinthe *(Muscari botryoides)* und Große Prunelle *(Prunella grandiflora).*

Im Naturschutzgebiet „Riedbachtal“ konnte im Jahr 2002 eine Gesamtartenzahl von 334 Pflanzenarten feststellen. Nach HACKER (2002) ist es damit in Relation zur Gebietsgröße nicht übermäßig artenreich, zumal einige ruderale Arten zu Buche schlagen. Als bodenständige Pflanzenarten der Roten Liste sind Bergklee (*Trifolium montanum*) und Trollblume (*Trollius europaeus*) zu nennen.

Das Naturschutzgebiet "Eichberg" weist nach HACKER (1990) einen großen Artenreichtum der Flora auf. Vier Pflanzenarten sind nach der Roten Liste von Baden-Württemberg als gefährdet eingestuft; weitere 19 Arten stehen auf der Vorwarnliste.

Floristisch am hochwertigsten sind die Kalkmagerrasen auf dem östlichen Höhenrücken und auf den angrenzenden oberen Hangbereichen. Sie beherbergen allein sechs Orchideenarten sowie weitere seltene und gefährdete Pflanzenarten. Besonders beachtenswert sind Massenvorkommen der Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), sowie Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Weiße Waldhyazinthe (*Plathanthera bifolia*) und Großes Zweiblatt (*Listera ovata*). Bermerkenswert sind ferner Vorkommen von Deutschem Enzian (*Gentianella germanica*) und Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*). Ebenfalls wertvoll sind die feuchteren Kohldistel-Glatthaferwiesen mit Vorkommen der Trollblume (*Trollius europaeus*) und der Knolligen Spierstaude (*Filipendula vulgaris*), sowie die mageren, blumenbunten Salbei-Glatthaferwiesen.

Für die Wiesenlandschaft bei Balingen-Ostdorf führt die Untersuchung des ILN aus dem Jahr 2009 einige besondere Arten des Gebiets auf, beispielsweise die Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*), die Behaartfrüchtige Platterbse (*Lathyrus hirsutus*), die Kleine Traubenhyazinthe (*Muscari botryoides*) und das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*).

Ganz allgemein zeichnen sich vor allem die Magerrasen des Gebiets durch ihren Artenreichtum und die Vorkommen seltener und gefährdeter Arten aus. Nach der BArtSchV gesetzlich geschützt: Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*, Rote Liste 3), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*, Vorwarnliste V), Stängellose Silberdistel (*Carlina acaulis*, Vorwarnliste V), Bienen–Ragwurz (*Ophrys apifera*, Vorwarnliste V), Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*, Rote Liste 3), Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*, Vorwarnliste V), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*, Vorwarnliste V), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica,* Vorwarnliste V) und das Große Zweiblatt (*Listera ovata).* Das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*) wurde in Streuobstwiesen bei Geislingen nachgewiesen.

Am Südrand des Naturschutzgebiets „Eichberg“ kommt die FFH-Art Dinkel-Trespe (*Bromus grossus*) in einem kleinen Bestand mit wenigen Individuen vor. Der Wuchsort befindet sich direkt an der Grenze des FFH-Gebiets unmittelbar neben der Straße und noch unterhalb der

dortigen kleinen Böschung. Die Wiesen des Naturschutzgebiets stellen keine geeignete Lebensstätte der Art dar, allenfalls besteht ein funktionaler Zusammenhang mit den außerhalb des FFH-Gebiets vorhandenen Ackerfluren. Die Art wird daher im Rahmen dieses Managementplans nicht eingehender bearbeitet und sie sollte nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen werden. Hinweis: Gegebenenfalls kann das Vorkommen der Dinkel-Trespe im Rahmen des Artenschutzprogramms gefördert werden.

3.5.2 Fauna

Für das geplante Naturschutzgebiet „Stettberg“ werden folgende Tierarten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung angegeben: Der Wendehals (*Jnyx torquilla*), die Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), verschiedene Wildbienenarten wie *Osmia ravouxii*, *Lasioglossum lativentre* und *Melitta tricincta*, verschiedene Laufkäferarten wie *Poecilus lepidus* und *Ophonus rupicola*, die Marmorierten Wickeneule (*Lygaephila viciae*), der Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*) und der Storchschnabel-Bläuling (*Eumedonia eumedon*) (WERKGRUPPE GRUEN ET AL. 2001).

Im geplanten Naturschutzgebiet „Unter dem Hangen“ wurden im Rahmen der Untersuchungen im Jahr 2001 (WERKGRUPPE GRUEN ET AL. 2001) insgesamt 57 Vogelarten nachgewiesen, 29 davon werden als Brutvogelarten gewertet. Nach diesen Untersuchungen kommen 15 Brutvogelarten vor, die landes- oder bundesweit als gefährdet gelten bzw. in den jeweiligen Vorwarnlisten geführt werden (RL-V).

Als Arten der landesweiten oder bundesweiten Vorwarnliste kommen vor: Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Neuntöter, Feldsperling und Bluthänfling. Feldlerche, Kuckuck, Sperber, Rauchschwalbe, Fitis und Grünspecht treten als Brutvogelarten der näheren Umgebung auf. Feldlerche und Rauchschwalbe sind landesweit gefährdet, Kuckuck und Fitis sind Arten der Vorwarnliste, Sperber und Grünspecht sind nach BNatSchG streng geschützt. Schwarzmilan, Rotmilan und Neuntöter sind als Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie geführt.

Weitere nachgewiesene Arten: Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Blindschleiche (*Anguis fragilis*). 41 Tagfalterarten, darunter der Kleine Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*) als landesweit stark gefährdete Art. 116 Arten von Nachtfaltern und Kleinschmetterlingen, darunter der bundesweit gefährdete Schwarzbindige Rosenblattspanner (*Anticlea derivata*).

Unter den 14 festgestellten Heuschrecken-Arten finden sich die Feldgrille (*Gryllus campestris*), die Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), die Große Goldschrecke (*Chrysochraon brachyptera*), die Wanstschrecke (*Polysarcus denticauda*) und der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*).

Im Naturschutzgebiet „Riedbachtal“ beherbergen insbesondere die mageren Salbei-Glatthaferwiesen und die typischen Glatthaferwiesen eine sehr vielfältige und reichhaltige Insektenfauna (HACKER 2002). Nachgewiesen wurden unter anderem 39 Tagfalter- und 3 Widderchenarten sowie 25 Arten der Schneckenfauna. Für das Gebiet naturschutzfachlich besonders bedeutsam ist die vielfältige Vogelwelt mit zahlreichen seltenen und gefährdeten Arten.

Nach HACKER (1990) zeichnet sich das Naturschutzgebiet "Eichberg" durch eine außergewöhnlich arten- und individuenreiche Insektenfauna aus. Insgesamt wurden 32 Tagfalterarten nachgewiesen, darunter werden 8 Tagfalterarten als gefährdet und eine Art (Kleiner Perlmutterfalter, *Issoria lathonia*) als stark gefährdet eingestuft. Bemerkenswert ist ferner die hohe Populationsdichte der gefährdeten Wanstschrecke (*Polysarcus denticauda*) sowohl auf trockenen als auch auf frischen bis feuchten Wiesen.

Ausgedehnten Streuobstbestände und Hecken bilden zusammen mit den insektenreichen Wiesen für die Avifauna hochwertige Lebensräume, so dass sowohl Höhlen- als auch Heckenbrüter gut vertreten sind. Hervorgehoben wird das Vorkommen gefährdeter Brutvögel wie Neuntöter, Wendehals (sporadisch) und Dorngrasmücke (potenziell gefährdet).

Im Rahmen der Untersuchungen der Wiesenlandschaft bei Balingen-Ostdorf (ILN 2009) wurden insgesamt 33 Tagfalterarten festgestellt, 15 davon gelten nach den Roten Listen in Deutschland oder Baden-Württemberg als gefährdet oder potenziell gefährdet. Auch das Vorkommen der Wanstschrecke (*Polysarcus denticaudata*) wurde nachgewiesen. Unter den Vogelarten wurden drastische Bestandsrückgänge bei den Bodenbrütern verzeichnet, insbesondere beim Braunkehlchen. Bestandsrückgänge ergaben sich auch bei Heckenbrütern (z. B. Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Neuntöter).

Die avifaunistische Bedeutung des Vogelschutzgebiets wird durch Brutvorkommen von landesweit im Bestand rückläufigen Arten unterstrichen. Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Feldsperling, Fitis, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Grauschnäpper, Klappergrasmücke, Star, Sumpfrohrsänger und Turmfalke sind Brutvogelarten der Vorwarnliste, die im Rahmen der Artenkartierungen im Jahr 2010 regelmäßig und teilweise mit hoher Abundanz nachgewiesen werden konnten. Mit Baumpieper und Feldlerche sind zwei landesweit gefährdete Arten (Rote Liste 3) vertreten, wobei die Feldlerche noch flächendeckend im gesamten VSG als Brutvogel vorkommt.

Das VSG ist auch für rastende oder durchziehende Vogelarten von Bedeutung. So konnten in den letzten Jahren regelmäßig landesweit vom Aussterben bedrohte Vogelarten wie Steinschmätzer, Großer Brachvogel und Bekassine sowie der stark gefährdete Kiebitz beobachtet werden (mdl. Mitt. Rebstock). Auch die Wiesenweihe, die noch vor einigen Jahren im Gebiet brütete, nutzt das Gebiet auf dem Durchzug. Neben der hohen Bedeutung als Brutgebiet, ist das VSG für das landesweit vom Aussterben bedrohte Braunkehlchen auch als Rast- und Durchzugsgebiet sehr wichtig.

4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Auenwald, Hochstaudenflur, Vogelarten

Es ist anzustreben, die bisher oft sehr schmalen Auenbereiche mit ebenso schmalen Beständen von Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide entlang der Fließgewässer zu verbreitern und dadurch flächenmäßig zu vergrößern. Zur Vermeidung eines Zielkonflikts mit dem Vorkommen Feuchter Hochstaudenfluren ist darauf zu achten, dass hierdurch die Fläche der Hochstaudenflur nicht verringert wird. Das Mosaik aus Auenwald und unmittelbar angrenzender Hochstaudenflur soll weiterhin erhalten bleiben. Feuchte Hochstaudenfluren stellen außerdem wichtige Brut- und Nahrungsbiotope für eine ganze Reihe verschiedener Vogelarten dar.

Mähwiesen, Magerwiesen

Auf zur Austrocknung neigenden Standorten kann eine extensive Nutzung ohne Düngung dazu führen, dass bisher als Flachland-Mähwiese erfasste Lebensräume künftig weiter ausmagern und schließlich eine Umwandlung zu Kalk-Magerrasen in Gang kommt. Eine derartige Umwandlung wäre aus allgemeiner naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen, insbesondere da in Kalk-Magerrasen vermehrt seltene und gefährdete Arten vorkommen. Eine Entwicklung zu Kalk-Magerrasen wäre auch für verschiedene Vogelarten positiv, vor allem wenn noch einzelne Gehölze aufwachsen (Brut- und Nahrungsmöglichkeiten).

Mähwiesen ohne und mit Baumbestand, Streuobstbestände

Streuobstbestände sind allgemein stark gefährdet und sollten grundsätzlich erhalten bleiben. Zur Aufwertung von Flachland-Mähwiesen kann es allerdings erforderlich sein, das Ausmaß der Beschattung durch Obstbäume zu reduzieren. Dies könnte einen naturschutzfachlichen Zielkonflikt darstellen und sollte nicht ohne eingehende vorherige Prüfung der jeweiligen örtlichen Bedingungen erfolgen. Nicht als Zielkonflikt zu werten wäre die Auflichtung durch Entnahme einzelner Bäume in Bereichen großflächig entwickelter und/oder dichter Streuobstbestände, wie sie beispielsweise nördlich von Geislingen vorkommen, sofern darauf geachtet wird, dass insgesamt trotzdem noch ein charakteristischer Streuobstbestand erhalten bleibt. Profitieren dürfte von Auflichtungen auch die Vogelwelt, die in weniger dichtwüchsigen, dafür jedoch lückigen und kräuterreichen Wiesen bessere Zugangsmöglichkeiten zu ihrer Nahrung findet. Es ist dabei besonders darauf zu achten, dass Höhlenbäume erhalten bleiben.

5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Um den Fortbestand von LRT und Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.

Der Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen wird nach Artikel 1 e) der FFH-Richtlinie folgendermaßen definiert:

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums ist günstig[3] wenn,

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der Erhaltungszustand für die Arten wird nach Artikel 1 i) der FFH-Richtlinie folgendermaßen definiert:

Der Erhaltungszustand einer Art ist günstig[3] wenn,

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.
- Erhaltungsziele werden formuliert, um zu erreichen, dass
- es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten kommt,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben. Hierbei ist zu beachten, dass es verschiedene Gründe für die Einstufung eines Vorkommens in Erhaltungszustand C gibt:

- der Erhaltungszustand kann naturbedingt C sein, wenn z. B. ein individuenschwaches Vorkommen einer Art am Rande ihres Verbreitungsareals in suboptimaler Lage ist;

[3] Der Erhaltungszustand wird auf der Ebene der Biogeografischen Region sowie auf Landesebene entweder als günstig oder ungünstig eingestuft. Auf Gebietsebene spricht man von einem hervorragenden - A, guten - B oder durchschnittlichen bzw. beschränkten - C Erhaltungszustand. Die Kriterien sind für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten im MaP-Handbuch (LUBW 2009) beschrieben.

- der Erhaltungszustand ist C, da das Vorkommen anthropogen beeinträchtigt ist, z. B. durch Düngung; bei Fortbestehen der Beeinträchtigung wird der LRT oder die Art in naher Zukunft verschwinden.

Entwicklungsziele sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Bei der Abgrenzung von Flächen für Entwicklungsziele wurden vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher und/oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen. Weitere Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets können dafür ebenfalls in Frage kommen.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dagegen haben die Entwicklungsziele empfehlenden Charakter. In Kapitel 5.1 sind Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Die Inhalte der Ziele für den jeweiligen LRT bzw. die jeweilige LS beziehen sich auf das gesamte Gebiet. Sie sind nicht auf die einzelne Erfassungseinheit bezogen.

5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die FFH-Lebensraumtypen

Generelles Erhaltungsziel ist die Erhaltung der LRT in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem gegenwärtigen Erhaltungszustand.

5.1.1 Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]

Der Naturraum südwestliches Albvorland sind natürliche Stillgewässer, zu denen auch der Lebensraumtyp Natürliche nährstoffreiche Seen gehört, nicht häufig. Daher sind die Vorkommen besonders schützenswert.

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung der natürlichen, nährstoffreichen Seen in ihrer Funktion als Lebensraum für die dort natürlicherweise vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind.*
- *Erhaltung der standorts- und lebensraumtypischen Ufer-, Röhricht- und Wasserpflanzenvegetation, der natürlichen Gewässerparameter sowie der Zonierung mit tieferen Schichten und unterschiedlich ausgestalteten Flachwasserbereichen.*
- *Schutz vor Flächenverlust (insbesondere durch Rohstoffgewinnung) und intensiven Freizeitnutzungen.*
- *Schutz vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen.*

Entwicklungsziele:

- *Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Reduzierung des Fischbesatzes (im Gebiet Sommerhalde bei Erlaheim).*
- *Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minimierung von schädlichen Nähr- oder Schadstoffeinträgen aus umliegenden landwirtschaftlichen Flächen (im Gebiet Sommerhalde östlich Erlaheim).*
- *Schaffung weiterer Flächen des Lebensraumtyps Natürlicher nährstoffreicher See durch Optimierung der ökologischen Parameter in den beiden bisher nicht erfassten Teichen in der Sommerhalde bei Erlaheim sowie in Naturschutzgebiet „Heuberg" (insbesondere Reduzierung des Fischbesatzes und Minimierung von Nährstoffeinträgen).*

5.1.2 Wacholderheiden [5130]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung des charakteristischen Vegetationsmosaiks der Wacholderheiden mit offenen und halboffenen Standorten mit unterschiedlich dichter, stellenweise sehr lückiger Vegetation sowie mit zerstreut wachsenden Wacholdern in Ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind.*
- *Beibehaltung der bisherigen, extensiven Nutzung.*
- *Schutz vor Flächenverlust, Nutzungsaufgabe oder Nutzungsintensivierung.*
- *Schutz vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen.*
- *Schutz vor Ablagerungen unterschiedlichster Art und beeinträchtigenden Freizeitaktivitäten.*

Entwicklungsziele:

Es werden keine Entwicklungsziele formuliert.

5.1.3 Kalk-Magerrasen [6210, Subtyp 6212]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung der natürlichen Ausbildung und Artenvielfalt der Kalk-Magerrasen in Ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind.*
- *Beibehaltung der bisherigen, extensiven Nutzungen.*
- *Schutz vor Flächenverlust, Nutzungsaufgabe oder Nutzungsintensivierung.*
- *Schutz vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen.*
- *Schutz vor Ablagerungen unterschiedlichster Art und vor beeinträchtigenden Freizeitaktivitäten.*

Entwicklungsziele:

- *Optimierung bestehender Kalk-Magerrasen.*
- *Entwicklung zusätzlicher Bestände des Lebensraumtyps Kalk-Magerrasen im Bereich ehemaliger Kalk-Magerrasen, die heute infolge fortgeschrittener Sukzession keinen FFH-Lebensraumtyp mehr darstellen, beispielsweise in den Gebieten Emertal und Espach.*

5.1.4 Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren in ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind.*

- *Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren als Verbundelement von Lebensräumen unterschiedlicher Standortsbedingungen und als Orientierungselement für wandernde Tierarten.*
- *Schutz vor beeinträchtigenden Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen sowie vor Zerschneidungen.*

Entwicklungsziele:

- *Optimierung bestehender Feuchter Hochstaudenfluren.*

5.1.5 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung der Mageren Flachland-Mähwiesen in ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind.*
- *Erhaltung der für das Gebiet charakteristischen, großflächigen Ausbildung von Wiesenbereichen.*
- *Erhaltung der standortsbedingt unterschiedlichen Ausprägungen der Wiesen bezüglich Nährstoff- und Wasserhaushalt.*
- *Schutz vor Flächenverlusten, Nutzungsaufgabe oder Nutzungsintensivierung.*
- *Schutz vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen.*
- *Erhaltung der bisherigen, bezüglich Intensität und Zeitpunkt an den jeweiligen Standort angepassten Nutzung.*

Entwicklungsziele:

- *Optimierung bestehender Magerer Flachland-Mähwiesen.*
- *Entwicklung zusätzlicher Bestände des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese.*

5.1.6 Kalktuffquellen [7220*]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung der Kalktuffquellen in ihrer Funktion als Lebensraum für die dort typischerweise vorkommenden gefährdeten und/oder seltenen Tier- und Pflanzenarten.*
- *Erhaltung der Kalktuff-Quellfluren durch Förderung der hydrologischen und hydrochemischen Verhältnisse, die zur Bildung von Kalktuffen führen und Berücksichtigung der hydrologischen Gegebenheiten in der Umgebung.*
- *Schutz vor beeinträchtigenden Ablagerungen sowohl im direkten wie im Einflussbereich der Quellfluren.*
- *Schutz vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen.*

Entwicklungsziele:

- *Optimierung der bestehenden Kalktuffquelle im NSG Riedbachtal durch Reduzierung der Belastung bei der Nutzung als Schaftränke.*

5.1.7 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung der Auenwälder in ihrer Funktion als Lebensraum für die dort natürlicherweise vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind.*
- *Erhaltung der natürlichen Zusammensetzung der Bestände mit den jeweils naturraumheimischen und standortstypischen Laubbaum-, Strauch- und Krautarten.*
- *Erhaltung der Auenwälder in ihrer linearen Struktur als Orientierungselemente für wandernde Tierarten, Schutz vor Zerschneidungen.*
- *Erhaltung der natürlichen Standortseigenschaften insbesondere im Hinblick auf natürliche Überschwemmungen und Auendynamik.*
- *Schutz vor Flächenverlusten und Einbringung standortfremder Gehölze.*

Entwicklungsziele:

- *Optimierung bestehender Auenwälder. Entwicklung und Förderung unterschiedlicher Altersstadien mit Belassen von liegendem und stehendem Totholz sowie naturnahe Gestaltung der Randstrukturen.*
- *Entwicklung zusätzlicher Bestände des Lebensraumtyps Auenwald durch Verbreiterung des meist schmalen Auenbereichs. In mäßigem Umfang überall dort, wo dies möglich erscheint Optimierung bestehender Auenwälder.*

5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten

Im folgenden sind die Erhaltungsziele der Anlage 1 zur Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten vom 5. Februar 2010 (VSG-VO) aufgeführt. Die in der Verordnung genannten Ziele wurden teilweise um gebietsspezifische Konkretisierungen ergänzt.

Generelles Erhaltungsziel ist die Erhaltung der Lebensstätten der Arten in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem gegenwärtigen Erhaltungszustand.

5.2.1 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften mit unterschiedlichem Nutzungsmosaik (extensiv bewirtschaftetes Grünland, Äcker, Brachen, Saumbiotope).*
- *Erhaltung von lichten Waldbeständen insbesondere Auenwäldern.*
- *Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft - als Brut- und Schlafplätze.*
- *Erhaltung von Grünland.*

- *Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer.*
- *Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe.*
- *Erhaltung der Bäume mit Horsten - Sicherung des freien Anflugs.*
- *Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen.*
- *Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3.-15.8.).*

Entwicklungsziele:

Für diese Art werden keine Entwicklungsziele formuliert.

5.2.2 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften mit unterschiedlichem Nutzungsmosaik (extensiv bewirtschaftetes Grünland, Äcker, Brachen, Saumbiotope).*
- *Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich.*
- *Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft.*
- *Erhaltung von Grünland.*
- *Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe.*
- *Erhaltung der Bäume mit Horsten - Sicherung des freien Anflugs.*
- *Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen.*
- *Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. -31.8.).*

Entwicklungsziele:

Für diese Art werden keine Entwicklungsziele formuliert.

5.2.3 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

- *Erhaltung von lichten bis lückigen, altholzreichen Wäldern und Waldrändern mit angrenzenden offenen Landschaften.*
- *Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.*
- *Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern.*
- *Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern.*
- *Erhaltung von extensiv genutztem Grünland.*
- *Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete (im Gebiet nicht bzw. nur sehr kleinflächige vorhanden).*

- *Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähennester, insbesondere an Waldrändern.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten.*
- *Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4.-15.9.) (beispielsweise durch Forstarbeiten).*

Entwicklungsziele:

Für diese Art werden keine Entwicklungsziele formuliert.

5.2.4 Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung einer reich strukturierten Kulturlandschaft.*
- *Erhaltung von vielfältig genutztem Ackerland.*
- *Erhaltung von extensiv genutztem Grünland, insbesondere von magerem Grünland mit lückiger Vegetationsstruktur und hohem Kräuteranteil.*
- *Erhaltung von Gelände-Kleinformen mit lichtem Pflanzenwuchs wie Zwickel, staunasse Kleinsenken, quellige Flecken und Kleinmulden.*
- *Erhaltung von wildkrautreichen Ackerrandstreifen und Brachen.*
- *Erhaltung von Gras-, Röhricht und Staudensäumen.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit verschiedenen Sämereien und Insekten.*

Entwicklungsziele:

- *Verbesserung des Nahrungsangebots in Ackerflächen.*

5.2.5 Wachtelkönig (*Crex crex*) [A122]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung von strukturreichem und extensiv genutztem Grünland, insbesondere mit Feucht- oder Nasswiesen.*
- *Erhaltung von Mauser- und Ausweichplätzen wie Gras-, Röhricht- und Staudensäume, Brachen.*
- *Erhaltung von einzelnen niedrigen Gebüschen und Feldhecken.*
- *Erhaltung von Bewirtschaftungsformen mit später Mahd (ab 15.08.).*
- *Erhaltung von frischen bis nassen Bodenverhältnissen.*
- *Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten, Schnecken und Regenwürmern.*
- *Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.04. bis 15.08.).*

Entwicklungsziele:

- *Aufwertung der bestehenden Lebensstätte durch veränderte Grünlandbewirtschaftung und Anpassung an die ökologischen Ansprüche des Wachtelkönigs.*
- *Entwicklung der Bestände durch Schonung von Rufplätzen im Umkreis von 100-200 m vor dem 15.08.*
- *Entwicklung zusätzlicher, für den Wachtelkönig geeigneter Lebensstätten mit unterschiedlich dichten Vegetationsbeständen und abgestimmter Bewirtschaftung.*

5.2.6 Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen.*
- *Erhaltung der Magerrasen und Hecken-Gebiete.*
- *Erhaltung von mageren Mähwiesen und Viehweiden sowie Feldgehölzen.*
- *Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland.*
- *Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.*
- *Erhaltung von Bäumen mit Höhlen.*
- *Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Wiesenameisen.*
- *Sicherung von unbefestigten Wegen, die eine lückige Vegetation aufweisen.*

Entwicklungsziele:

- *Erhöhung des Bruthöhlenangebots.*
- *Erhöhung des Nahrungsangebots und Erreichbarkeit der Ameisen in niedrigwüchsigen Wiesen durch Verbesserung der Bedingungen für das Vorkommen von Wiesenameisen.*
- *Sicherung von unbefestigten Wegen, die eine lückige Vegetation aufweisen.*

5.2.7 Grauspecht (*Picus canus*) [A234]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung von reich strukturierten, lichten Laub- und Laubmischwälder mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme insbesondere sonnige Lichtungen, Lücken und Sukzessionsflächen.*
- *Erhaltung von Auenwäldern.*
- *Erhaltung extensiv bewirtschafteter Streuobstwiesen.*
- *Erhaltung der Magerrasen.*
- *Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden.*
- *Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern.*

- *Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.*
- *Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz.*
- *Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen*

Entwicklungsziele:

- *Erhöhung des Bruthöhlenangebots.*
- *Erhöhung des Nahrungsangebots und Erreichbarkeit der Ameisen in niedrigwüchsigen Wiesen durch Verbesserung der Bedingungen für das Vorkommen von Wiesenameisen.*

5.2.8 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung von überwiegend spät gemähten extensiv bewirtschafteten Grünlandkomplexen, insbesondere mit Streuwiesenanteilen.*
- *Erhaltung von Saumstreifen wie Weg- und Feldraine sowie Rand- und Altgrasstreifen, aber auch von Brachen und gehölzfreien Böschungen.*
- *Erhaltung von vereinzelten Büschen, Hochstauden, Steinhaufen und anderen als Jagd-, Sitz- und Singwarten geeigneten Strukturen.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten.*
- *Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.04.-31.08.).*

Entwicklungsziele:

- *Erhöhung des Angebots an geeigneten Ansitzwarten in unmittelbarer Nähe zu Nahrungshabitaten.*
- *Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit und Erhöhung des Reproduktionserfolgs durch geeignete Maßnahmen.*
- *Schaffung weitgehend störungsfreier Neststandorte.*
- *Vermeidung von Maßnahmen wie den Bau zusätzlicher Wege oder Straßen, die zu einer (weitergehenden) Fragmentierung von Lebensräumen führen.*

5.2.9 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, insbesondere mit hohem Kernobstanteil.*
- *Erhaltung von lichten Laub- und Auenwäldern.*
- *Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.*
- *Erhaltung von Bäumen mit Höhlen.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten.*

Entwicklungsziele:

- *Verbesserung der Lebensbedingungen.*

5.2.10 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-, Grünland- und Heidegebieten.*
- *Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- und stachelbewehrte Gehölze.*
- *Erhaltung der mageren Wiesen.*
- *Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft.*
- *Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen.*
- *Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten.*

Entwicklungsziele:

- *Optimierung der Habitate durch Förderung von mageren Wiesen und Magerrasen.*
- *Optimierung der Habitate durch Verjüngung bzw. regelmäßige Pflege von Heckenbeständen.*

5.2.11 Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A340][4]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung halboffener Landschaftsteile mit reich strukturierten Heckengebieten.*
- *Erhaltung strukturreicher, gestufter Waldränder.*
- *Erhaltung von ausgedehnten extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen.*
- *Erhaltung von magerem Grünland.*
- *Erhaltung von unzerschnittenen Landschaften, insbesondere ohne befestigte Wege und Straßen.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäugern und Großinsekten.*
- *Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten und Winterlebensräume.*

Entwicklungsziele:

- *Optimierung der Habitate durch Förderung von mageren Wiesen und Magerrasen.*
- *Vermeidung von Maßnahmen wie den Bau zusätzlicher Wege oder Straßen, die zu einer (weitergehenden) Fragmentierung von Winterlebensräumen führen.*

[4] Für den Raubwürger werden in der VSG-VO keine gebietsbezogenen Erhaltungsziele formuliert.

5.2.12 Rotkopfwürger (*Lanius senator*) [A341]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, insbesondere mit hohem Kernobstanteil.*
- *Erhaltung von Viehweiden, Hackfruchtfeldern, Gemüsegärten, unbefestigten Feldwegen, Wegrändern und in räumlich und zeitlichem Wechsel geschnittenen Wiesen im Anschluss an Streuobstwiesen.*
- *Erhaltung von magerem Grünland.*
- *Erhaltung von Totholz.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Großinsekten.*
- *Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4.-30.9.).*

Entwicklungsziele:

Für diese Art werden keine Entwicklungsziele formuliert.

5.2.13 Grauammer (*Emberiza calandra*) [A383]

Erhaltungsziele:

- *Erhaltung von extensiv genutzten Grünlandgebieten und reich strukturierten Feldfluren.*
- *Erhaltung von Brachen, Ackerrandstreifen sowie Gras- und Staudensäumen.*
- *Erhaltung von Gras- und Erdwegen.*
- *Erhaltung von Feldhecken, solitären Bäumen und Sträuchern.*
- *Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten als Nestlingsnahrung sowie Wildkrautsämereien.*
- *Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4.-31.8.).*

Entwicklungsziele:

- *Verbesserung des Nahrungsangebots in Ackerflächen.*

6 Übersicht der Ziele und Maßnahmen

Tabelle 6: Übersicht über Bestand, Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und Arten

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Natürliche nährstoff-reiche Seen [3150]	0,67 ha davon A: 0 ha, B: 0,57 ha, C: 0,10 ha	42	**Erhaltung** • Erhaltung der natürlichen, nährstoffreichen Seen in ihrer Funktion als Lebensraum für die dort natürlicherweise vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind. • Erhaltung der standorts- und lebensraumtypischen Ufer-, Röhricht- und Wasserpflanzenvegetation, der natürlichen Gewässerparameter sowie der Zonierung mit tieferen Schichten und unterschiedlich ausgestalteten Flachwasserbereichen. • Schutz vor Flächenverlust (insbesondere durch Rohstoffgewinnung) und intensiven Freizeitnutzungen. • Schutz vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen.	• Bei Bedarf Ausbaggern zur Verhinderung der natürlichen Sukzession / Verlandung.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
			Entwicklung • Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Reduzierung des Fischbesatzes (im Gebiet Sommerhalde bei Erlaheim). • Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minimierung von schädlichen Nähr- oder Schadstoffeinträgen aus umliegenden landwirtschaftlichen Flächen (im Gebiet Sommerhalde östlich Erlaheim). • Schaffung weiterer Flächen des Lebensraumtyps Natürlicher nährstoffreicher See durch Optimierung der ökologischen Parameter in den beiden bisher nicht erfassten Teichen in der Sommerhalde bei Erlaheim sowie in Naturschutzgebiet „Heuberg" (insbesondere Reduzierung des Fischbesatzes und Minimierung von Nährstoffeinträgen).	• Reduzierung des Fischbesatzes • Verringerung von Nährstoffeinträgen

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Wacholderheiden [5130]	0,77 ha davon A: 0,77 ha, B: 0 ha, C: 0 ha	43	**Erhaltung** • Erhaltung des charakteristischen Vegetations-mosaiks der Wacholderheiden mit offenen und halboffenen Standorten mit unterschiedlich dichter, stellenweise sehr lückiger Vegetation sowie mit zerstreut wachsenden Wacholdern in Ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind. • Beibehaltung der bisherigen, extensiven Nutzung. • Schutz vor Flächenverlust, Nutzungsaufgabe oder Nutzungsintensivierung. • Schutz vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen. • Schutz vor Ablagerungen unterschiedlichster Art und beeinträchtigenden Freizeitaktivitäten.	• Fortführung der Beweidung in Koppel- oder Hütehaltung. Idealerweise durch mehrere Weidegänge pro Jahr auch weiterhin ohne Düngung. • Durchführung der notwendigen Weidepflege etwa in fünfjährigem Turnus. • Zeitlich begrenztes Koppeln von Ziegen zur Sukzessionsbekämpfung.
			Entwicklung Es werden keine Entwicklungsziele formuliert.	

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Kalk-Magerrasen [6210, Subtyp 6212]	38,61 ha davon A: 14,01 ha, B: 9,50 ha, C: 15,10 ha	43	**Erhaltung** • Erhaltung der natürlichen Ausbildung und Artenvielfalt der Kalk-Magerrasen in Ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind. • Beibehaltung der bisherigen, extensiven Nutzungen. • Schutz vor Flächenverlust, Nutzungsaufgabe oder Nutzungsintensivierung. • Schutz vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen. • Schutz vor Ablagerungen unterschiedlichster Art und vor beeinträchtigenden Freizeitaktivitäten.	• Fortführung der Wiesennutzung auch weiterhin ohne Düngung. Oder: • Fortführung der Beweidung in Koppel- oder Hütehaltung. Idealerweise durch mehrere Weidegänge pro Jahr auch weiterhin ohne Düngung. • Durchführung der notwendigen Weidepflege etwa in fünfjährigem Turnus. • Zeitlich begrenztes Koppeln von Ziegen zur Sukzessionsbekämpfung.
			Entwicklung • Optimierung bestehender Kalk-Magerrasen. • Entwicklung zusätzlicher Bestände des Lebensraumtyps Kalk-Magerrasen im Bereich ehemaliger Kalk-Magerrasen, die heute infolge fortgeschrittener Sukzession keinen FFH-Lebensraumtyp mehr darstellen, beispielsweise in den Gebieten Emertal und Espach.	• Etablierung geeigneter Pflegesysteme wie z.B. Beweidung oder Mahd. • Zeitlich begrenztes Koppeln von Ziegen zur Sukzessionsbekämpfung.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431]	1,66 ha davon A: 0,26 ha, B: 0,61 ha, C: 0,79 ha	43	**Erhaltung** • Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren in ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind. • Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren als Verbundelement von Lebensräumen unterschiedlicher Standortsbedingungen und als Orientierungselement für wandernde Tierarten. • Schutz vor beeinträchtigenden Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen sowie vor Zerschneidungen.	• Abschnittsweises Mähen in mehrjährigem Turnus. Zurückdrängung von Sukzessionsgehölzen bei Bedarf.
			Entwicklung • Optimierung bestehender Feuchter Hochstaudenfluren.	• Abschnittsweises Mähen in mehrjährigem Turnus. Zurückdrängung von Sukzessionsgehölzen bei Bedarf. • Weitere Maßnahmen siehe unter Auenwälder.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	384,09 ha davon A: 97,41 ha, B: 159,85 ha, C: 126,84 ha	44	**Erhaltung** • Erhaltung der Mageren Flachland-Mähwiesen in ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind. • Erhaltung der für das Gebiet charakteristischen, großflächigen Ausbildung von Wiesenbereichen. • Erhaltung der standortsbedingt unterschiedlichen Ausprägungen der Wiesen bezüglich Nährstoff- und Wasserhaushalt. • Schutz vor Flächenverlusten, Nutzungsaufgabe oder Nutzungsintensivierung. • Schutz vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen. • Erhaltung der bisherigen, bezüglich Intensität und Zeitpunkt an den jeweiligen Standort angepassten Nutzung.	• Zwei (bis dreimalige) landwirtschaftliche Nutzung. Zwischen den Nutzungen etwa 6 bis 8 Wochen Ruhezeit. • Düngung auf Basis des real vorhandenen Entzugs (i.d.R. etwa 20-25 kg N pro ha und Jahr). • Bei Beweidung gelten folgende Empfehlungen: Kurze Fresszeiten (max. 14 Tage) pro Teilkoppel, lange Ruhezeiten (6-8 Wochen); Durchführung einer Weidepflege spätestens alle drei Jahre; keine Zufütterung (außer Mineralfutter) der Tiere auf der Weide. Die Besatzdichte ist so zu wählen, dass Narbenschäden vermieden werden.
			Entwicklung • Optimierung bestehender Magerer Flachland-Mähwiesen. • Entwicklung zusätzlicher Bestände des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese.	• Einführung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung entweder durch: -- Wiederaufnahme der Bewirtschaftung bei brach gefallenen Flächen oder durch -- Extensivierung (Reduzierung der Düngung oder Reduzierung der Nutzungshäufigkeit) auf bislang intensiv genutzten Flächen.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Kalktuffquellen [7220*]	0,03 ha davon A: 0 ha, B: 0,03 ha, C: 0 ha	44	**Erhaltung** • Erhaltung der Kalktuffquellen in ihrer Funktion als Lebensraum für die dort typischerweise vorkommenden gefährdeten und/oder seltenen Tier- und Pflanzenarten. • Erhaltung der Kalktuff-Quellfluren durch Förderung der hydrologischen und hydrochemischen Verhältnisse, die zur Bildung von Kalktuffen führen und Berücksichtigung der hydrologischen Gegebenheiten in der Umgebung. • Schutz vor beeinträchtigenden Ablagerungen sowohl im direkten wie im Einflussbereich der Quellfluren. • Schutz vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen.	• Schutzvorgaben reichen aus, keine Maßnahmen erforderlich.
			Entwicklung • Optimierung der bestehenden Kalktuffquelle im NSG Riedbachtal durch Reduzierung der Belastung bei der Nutzung als Schaftränke.	• Sicherstellung, dass die Fläche nicht als Schaftränke genutzt wird (z. B. durch Vereinbarung mit dem Bewirtschafter)

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91EO*]	9,21 ha davon A: 4,15 ha, B: 3,38 ha, C: 1,68 ha	45	**Erhaltung** • Erhaltung der Auenwälder in ihrer Funktion als Lebensraum für die dort natürlicherweise vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind. • Erhaltung der natürlichen Zusammensetzung der Bestände mit den jeweils naturraumheimischen und standortstypischen Laubbaum-, Strauch- und Krautarten. • Erhaltung der Auenwälder in ihrer linearen Struktur als Orientierungselemente für wandernde Tierarten, Schutz vor Zerschneidungen. • Erhaltung der natürlichen Standortseigenschaften insbesondere im Hinblick auf natürliche Überschwemmungen und Auendynamik. • Schutz vor Flächenverlusten und Einbringung standortfremder Gehölze.	• Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und der Verkehrssicherung sind zulässig.
			Entwicklung • Optimierung bestehender Auenwälder. Entwicklung und Förderung unterschiedlicher Altersstadien mit Belassen von liegendem und stehendem Totholz sowie naturnahe Gestaltung der Randstrukturen. • Entwicklung zusätzlicher Bestände des Lebensraumtyps Auenwald durch Verbreiterung des meist schmalen Auenbereichs. In mäßigem Umfang überall dort, wo dies möglich erscheint Optimierung bestehender Auenwälder.	• Wiederherstellung naturnaher Gewässerprofile und Auenbereiche mit natürlicher Überschwemmungs-dynamik und hohem Grundwasserstand.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]	969,45 ha Keine Bewertung	45	**Erhaltung** • Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturland-schaften mit unterschiedlichem Nutzungsmosaik (extensiv bewirtschaftetes Grünland, Äcker, Brachen, Saumbiotope). • Erhaltung von lichten Waldbeständen insbesondere Auenwäldern. • Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft - als Brut- und Schlafplätze. • Erhaltung von Grünland. • Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer. • Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe. • Erhaltung der Bäume mit Horsten - Sicherung des freien Anflugs. • Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraft-anlagen. • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungs-armer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflan-zungszeit (1.3.-15.8.).	• Kein Einsatz von Schadnagerbekämpfungsmitteln in den Nahrungshabitaten. • Die Art profitiert von den für die LRT und für die anderen Arten formulierten Maßnahmen.
			Entwicklung Für diese Art werden keine Entwicklungsziele formuliert.	

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Rotmilan (*Milvus milvus)* [A074]	969,45 ha Keine Bewertung	46	**Erhaltung** • Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturland-schaften mit unterschiedlichem Nutzungsmosaik (extensiv bewirtschaftetes Grünland, Äcker, Brachen, Saumbiotope). • Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich. • Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft. • Erhaltung von Grünland. • Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe. • Erhaltung der Bäume mit Horsten - Sicherung des freien Anflugs. • Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraft-anlagen. • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungs-armer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. -31.8.).	• Kein Einsatz von Schadnagerbekämpfungsmitteln in den Nahrungshabitaten. • Die Art profitiert von den für die LRT und für die anderen Arten formulierten Maßnahmen.
			Entwicklung Für diese Art werden keine Entwicklungsziele formuliert.	

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]	969,45 ha Keine Bewertung	46	**Erhaltung** • Erhaltung von lichten bis lückigen, altholzreichen Wäldern und Waldrändern mit angrenzenden offenen Landschaften. • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln. • Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern. • Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern. • Erhaltung von extensiv genutztem Grünland. • Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete (im Gebiet nicht bzw. nur sehr kleinflächige vorhanden). • Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähennester, insbesondere an Waldrändern. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten. • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4.-15.9.) (beispielsweise durch Forstarbeiten).	• Die Art profitiert von den für die Lebensraumtypen und die anderen Vogelarten formulierten Maßnahmen.
			Entwicklung Für diese Art werden keine Entwicklungsziele formuliert.	

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113]	859,16 Keine Bewertung	47	**Erhaltung** • Erhaltung einer reich strukturierten Kulturlandschaft. • Erhaltung von vielfältig genutztem Ackerland. • Erhaltung von extensiv genutztem Grünland, insbesondere von magerem Grünland mit lückiger Vegetationsstruktur und hohem Kräuteranteil. • Erhaltung von Gelände-Kleinformen mit lichtem Pflanzenwuchs wie Zwickel, staunasse Kleinsenken, quellige Flecken und Kleinmulden. • Erhaltung von wildkrautreichen Ackerrandstreifen und Brachen. • Erhaltung von Gras-, Röhricht und Staudensäumen. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit verschiedenen Sämereien und Insekten.	• Beibehaltung des bisherigen Umfangs an Grünland-verträgen zur Sicherung der extensiven Grünland-bewirtschaftung mit einem Anteil an spät gemähten Flächen.
			Entwicklung • Verbesserung des Nahrungsangebots auf Ackerflächen**.**	• Etablierung von Ackerrand- und Brachestreifen in der Feldflur. • Belassen von Stoppelfeldern im Herbst und Winter. • extensiver Getreideanbau mit Aussaat im Frühjahr. • Abschluss von Extensivierungsverträgen mit Landwirten in der Feldflur. • Siehe auch Entwicklungsmaßnahmen beim Braunkehlchen.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Wachtelkönig (*Crex crex*) [A122]	57,7 ha davon A: 0 ha, B: 0 ha, C: 57,7 ha	47	**Erhaltung** • Erhaltung von strukturreichem und extensiv genutztem Grünland, insbesondere mit Feucht- oder Nasswiesen. • Erhaltung von Mauser- und Ausweichplätzen wie Gras-, Röhricht- und Staudensäume, Brachen. • Erhaltung von einzelnen niedrigen Gebüschen und Feldhecken. • Erhaltung von Bewirtschaftungsformen mit später Mahd (ab 15.08.). • Erhaltung von frischen bis nassen Boden-verhältnissen. • Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten, Schnecken und Regenwürmern. • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungs-armer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.04. bis 15.08.).	• Beibehaltung des bisherigen Umfangs an Grünland-verträgen zur Sicherung der extensiven Grünland-bewirtschaftung mit einem Anteil an spät gemähten Flächen.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
			Entwicklung • Aufwertung der bestehenden Lebensstätte durch veränderte Grünlandbewirtschaftung und Anpassung an die ökologischen Ansprüche des Wachtelkönigs. • Entwicklung der Bestände durch Schonung von Rufplätzen im Umkreis von 100-200 m vor dem 15.08. • Entwicklung zusätzlicher, für den Wachtelkönig geeigneter Lebensstätten mit unterschiedlich dichten Vegetationsbeständen und abgestimmter Bewirtschaftung.	• Einrichtung eines gestaffelten Mahdregimes. • Etablierung von Altgrasstreifen unterschiedlicher Ausprägung, (über den Winter, bis in den Herbst etc.). • Mahd in Wachtelkönigrevieren von innen nach außen mit geringer Geschwindigkeit. • Gezieltes Monitoring und jährliche Information der betroffenen Landwirte. • Siehe auch Entwicklungsmaßnahmen beim Braunkehlchen
Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]	298,1 ha davon A: 52,46 ha, B: 178,96 ha, C: 66,68 ha	48	**Erhaltung** • Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-beständen. • Erhaltung der Magerrasen und Hecken-Gebiete. • Erhaltung von mageren Mähwiesen und Viehweiden sowie Feldgehölzen. • Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland. • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln. • Erhaltung von Bäumen mit Höhlen. • Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Wiesenameisen. • Sicherung von unbefestigten Wegen, die eine lückige Vegetation aufweisen.	• Weiterführung der Baumpflege in Streuobstbeständen. • Beibehaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
			Entwicklung • Erhöhung des Bruthöhlenangebots. • Erhöhung des Nahrungsangebots und Erreichbarkeit der Ameisen in niedrigwüchsigen Wiesen durch Verbesserung der Bedingungen für das Vorkommen von Wiesenameisen. • Sicherung von unbefestigten Wegen, die eine lückige Vegetation aufweisen.	• Durchführung der Baumpflege in stark vernachlässigten Beständen. • Aufhängen/zugänglich machen von Nistkästen zu unterschiedlichen, auch späten Zeitpunkten.
Grauspecht (*Picus canus*) [A234]	432,63 Keine Bewertung	48	**Erhaltung** • Erhaltung von reich strukturierten, lichten Laub- und Laubmischwälder mit Offenflächen zur Nahrungs-aufnahme insbesondere sonnige Lichtungen, Lücken und Sukzessionsflächen. • Erhaltung von Auenwäldern. • Erhaltung extensiv bewirtschafteter Streuobst-wiesen. • Erhaltung der Magerrasen. • Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden. • Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern. • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln. • Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz. • Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen	• Siehe Maßnahmen für den Wendehals.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
			Entwicklung • Erhöhung des Bruthöhlenangebots. • Erhöhung des Nahrungsangebots und Erreichbarkeit der Ameisen in niedrigwüchsigen Wiesen durch Verbesserung der Bedingungen für das Vorkommen von Wiesenameisen.	Bislang keine konkreten Vorschläge. • Siehe auch Entwicklungsmaßnahmen für die Mageren Flachland-Mähwiesen.
Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275]	320,64 ha davon A: 0 ha, B: 0 ha, C: 320,64 ha	49	**Erhaltung** • Erhaltung von überwiegend spät gemähten extensiv bewirtschafteten Grünlandkomplexen, insbesondere mit Streuwiesenanteilen. • Erhaltung von Saumstreifen wie Weg- und Feldraine sowie Rand- und Altgrasstreifen, aber auch von Brachen und gehölzfreien Böschungen. • Erhaltung von vereinzelten Büschen, Hochstauden, Steinhaufen und anderen als Jagd-, Sitz- und Singwarten geeigneten Strukturen. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten. • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.04.-31.08.).	• Beibehaltung des bisherigen Umfangs an Grünlandverträgen zur Sicherung der extensiven Grünlandbewirtschaftung mit einem Anteil an spät gemähten Flächen.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
			Entwicklung • Erhöhung des Angebots an geeigneten Ansitzwarten in unmittelbarer Nähe zu Nahrungshabitaten. • Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit und Erhöhung des Reproduktionserfolgs durch geeignete Maßnahmen. • Schaffung weitgehend störungsfreier Neststandorte. • Vermeidung von Maßnahmen wie den Bau zusätzlicher Wege oder Straßen, die zu einer (weitergehenden) Fragmentierung von Lebensräumen führen.	• Einrichtung eines gestaffelten Mahdregimes. • Etablierung von Altgrasstreifen unterschiedlicher Ausprägung, (über den Winter, bis in den Herbst etc.). • Gezieltes Monitoring und jährliche Information der betroffenen Landwirte. • Maßnahmen zur Verringerung von Lärmemissionen im Bereich des Gewerbegebiets Ob dem Weiherle, beispielsweise durch Anlage eines bepflanzten Erdwalls. • Extensivierung der Nutzung der Weideflächen mit dem Ziel der Erhaltung höherer Vegetationsstrukturen während der gesamten Fortpflanzungszeit und während der Phase der Reviergründungen im Frühjahr. Empfohlen werden folgende Vorgaben: -• Beginn der Beweidung nach dem Ende der Hauptbrutzeit (etwa ab 30.06.). - Anlage mehrerer ausgezäunter Flächen in großen Weidegebieten mit jeweils etwa 10 ar. Diese bieten sichere Nestanlage in der höheren Vegetation und Schutz vor Weidetieren (HORCH 2008). - Reduzierte Weidepflege innerhalb dieser Flächen zur Erhaltung einer möglichst reichhaltigen Struktur bis in das kommende Frühjahr. - Anlage von kleinen Grünlandbrachen (etwa 10 ar).
Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321]	190,81 Keine Bewertung	49	**Erhaltung** • Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-wiesen, insbesondere mit hohem Kernobstanteil. • Erhaltung von lichten Laub- und Auenwäldern. • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln. • Erhaltung von Bäumen mit Höhlen. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten.	• Siehe Maßnahmen für den Wendehals.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
			Entwicklung • Verbesserung der Lebensbedingungen.	• Aufhängen von Nistkästen. Da die Art erst Ende April aus dem Winterquartier zurückkehrt, wird empfohlen, die Deckel der Nistkästen erst zu diesem Zeitpunkt in die Kästen einzusetzen (Halsbandschnäppermanagent).
Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]	275,46 Keine Bewertung	50	**Erhaltung** • Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-, Grünland- und Heidegebieten. • Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standort-heimischen Arten, insbesondere dorn- und stachel-bewehrte Gehölze. • Erhaltung der mageren Wiesen. • Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft. • Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen. • Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten.	• Beibehaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung auf den mageren Flachlandmähwiesen, den Wacholder-heiden sowie den Magerrasen im gesamten Gebiet. • Stockhieb von Hecken etwa alle 15 bis 25 Jahre. • Das Weidemanagement ist so zu wählen, dass die Hecken nicht beeinträchtigt werden. Durch regelmäßigen Stockhieb der Hecken kann ein „Aushöhlen" verringert werden.
			Entwicklung • Optimierung der Habitate durch Förderung von mageren Wiesen und Magerrasen. • Optimierung der Habitate durch Verjüngung bzw. regelmäßige Pflege von Heckenbeständen.	• Förderung von artenreichen Wiesen und Weiden sowie Magerrasen entsprechend der Maßnahmen für Braun-kehlchen, Magere Flachland-Mähwiese, Kalk-Magerrasen und Wacholderheide. • Verjüngung bzw. regelmäßige Pflege von Hecken-beständen.

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A340]	378,31 ha davon A: 0 ha, B: 378,31 ha, C: 0 ha	50	**Erhaltung** • Erhaltung halboffener Landschaftsteile mit reich strukturierten Heckengebieten. • Erhaltung strukturreicher, gestufter Waldränder. • Erhaltung von ausgedehnten extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen. • Erhaltung von magerem Grünland. • Erhaltung von unzerschnittenen Landschaften, insbesondere ohne befestigte Wege und Straßen. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäugern und Großinsekten. • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten und Winterlebensräume.	• Die Art profitiert von den für die Lebensraumtypen und die anderen Vogelarten formulierten Maßnahmen.
			Entwicklung • Optimierung der Habitate durch Förderung von mageren Wiesen und Magerrasen. • Vermeidung von Maßnahmen wie den Bau zusätzlicher Wege oder Straßen, die zu einer (weitergehenden) Fragmentierung von Winterlebensräumen führen.	• Förderung von artenreichen Wiesen und Weiden sowie Magerrasen entsprechend der Maßnahmen für Braunkehlchen, Magere Flachland-Mähwiese, Kalk-Magerrasen und Wacholderheide. • Maßnahmen zur Besucherlenkung während der Winterzeit (Ende November bis Anfang März).

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Rotkopfwürger (*Lanius senator*) [A341]	14,50 Keine Bewertung	51	**Erhaltung** • Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-wiesen, insbesondere mit hohem Kernobstanteil. • Erhaltung von Viehweiden, Hackfruchtfeldern, Gemüsegärten, unbefestigten Feldwegen, Wegrändern und in räumlich und zeitlichem Wechsel geschnittenen Wiesen im Anschluss an Streuobstwiesen. • Erhaltung von magerem Grünland. • Erhaltung von Totholz. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Großinsekten. • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungs-armer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4.-30.9.).	• Unterlassen des Motocrossfahrens am Fochenzenberg.
			Entwicklung Für diese Art werden keine Entwicklungsziele formuliert.	

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungs-zustand	Seite	Ziele	Maßnahmenempfehlungen, Maßnahmenbeschreibung
Grauammer (*Emberiza calandra*) [A383]	496,50 ha davon A: 0 ha, B: 0 ha, C: 496,50 ha	51	**Erhaltung** • Erhaltung von extensiv genutzten Grünlandgebieten und reich strukturierten Feldfluren. • Erhaltung von Brachen, Ackerrandstreifen sowie Gras- und Staudensäumen. • Erhaltung von Gras- und Erdwegen. • Erhaltung von Feldhecken, solitären Bäumen und Sträuchern. • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten als Nestlingsnahrung sowie Wildkraut-sämereien. • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungs-armer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4.-31.8.).	• Beibehaltung des bisherigen Umfangs an Grünland-verträgen zur Sicherung der extensiven Grünland-bewirtschaftung mit einem Anteil an spät gemähten Flächen.
			Entwicklung • Verbesserung des Nahrungsangebots in Ackerflächen	• Etablierung von Ackerrand- und Brachestreifen in der Feldflur. • Belassen von Stoppelfeldern im Herbst und Winter. • extensiver Getreideanbau mit Aussaat im Frühjahr. • Abschluss von Extensivierungsverträgen mit Landwirten in der Feldflur. • Siehe auch Entwicklungsmaßnahmen beim Braunkehlchen.

7 Glossar

Begriff	Erläuterung
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
Altersklassenwald	Der Altersklassenwald ist dadurch gekennzeichnet, dass waldbauliche Maßnahmen, wie Verjüngung, Jungwuchspflege oder Durchforstung, isoliert voneinander ablaufen. Die einzelnen Bestände sind besonders im Hinblick auf das Alter ziemlich einheitlich zusammengesetzt.
ASP	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg für vom Aussterben bedrohte und hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sowie solche Arten, für die das Land eine besondere Verantwortung hat.
ATKIS	Amtliches Topographisch-Karthographisches Informationssystem
Bannwald	Waldreservate nach § 32 Abs. 2 LWaldG, in denen keine Pflegemaßnahmen oder Holzentnahmen stattfinden.
Bestand (Forst)	Der Bestand ist ein Kollektiv von Bäumen auf einer zusammenhängenden Mindestfläche, das eine einheitliche Behandlung erfährt.
Biologische Vielfalt/ Biodiversität	Oberbegriff für die Vielfalt der Ökosysteme, der Lebensgemeinschaften, der Arten und der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art
Biotop	Räumlich abgegrenzter Lebensraum einer bestimmten Lebensgemeinschaft
Biotopkartierung	Standardisierte Erfassung von Lebensräumen sowie deren biotischen Inventars innerhalb eines bestimmten Raumes. Die Durchführung erfolgt entweder flächendeckend-repräsentativ (exemplarische Kartierungen repräsentativer, typischer Biotope eines jeden Biotoptyps) oder selektiv (Kartierung ausgewählter, schutzwürdiger, seltener oder gefährdeter Biotope).
Dauerwald	Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der ohne festgelegte Produktionszeiträume die Holznutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.
Erfassungseinheit	Erfassungseinheiten sind die Betrachtungsebenen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Bestände. Sie bestehen aus einer oder mehreren räumlich getrennten, aber vergleichbar ausgebildeten und qualitativ vergleichbaren Flächen jeweils eines FFH-Lebensraumtyps.
Extensivierung	Verringerung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) bzw. Herabsetzung der Nutzungsintensität (z. B. Viehbesatz) je Flächeneinheit.
FFH-Gebiet	Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
FFS	Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg
Forsteinrichtung (FE)	Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. dabei werden durch eine Waldinventur unter anderem Daten über Grenzen, Waldfunktionen, Bestockung und Standort gewonnen.
Forsteinrichtungswerk	Das Forsteinrichtungswerk ist die zusammenfassende Darstellung und Erläuterung aller Forsteinrichtungsergebnisse.
FVA	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
GIS	Geographisches Informationssystem

GPS	Ein "Global Positioning System", auch "Globales Positionsbestimmungssystem" (GPS) ist jedes weltweite, satellitengestützte Navigationssystem.
Intensivierung	Erhöhung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) bzw. Verstärkung der Nutzungsintensität (z. B. Viehbesatz) je Flächeneinheit.
Invasive Art	Durch den Einfluss des Menschen in ein Gebiet eingebrachte Tier- oder Pflanzenart, die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope hat und auch oft ökonomische oder gesundheitliche Probleme verursacht.
LFV	Landesforstverwaltung
LIFE	Seit 1992 bestehendes Finanzierungsinstrument der EG für Pilotvorhaben in den Bereichen Umwelt, Natur und Drittländer; bezieht sich im Förder-Teilbereich "Natur" auf Maßnahmen in Anwendung der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LPR	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur (Landschaftspflegerichtlinie - LPR) vom 14. März 2008.
LRT	Lebensraumtyp, wie in der FFH-Richtlinie definiert
LS	Habitat einer Art, wie in der FFH-Richtlinie definiert
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
LWaldG	Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG)
MaP	Managementplan für Natura 2000-Gebiet (Benennung seit 2007; zuvor PEPL)
MEKA	Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich
Monitoring	langfristige, regelmäßig wiederholte und zielgerichtete Erhebungen im Sinne einer Dauerbeobachtung mit Aussagen zu Zustand und Veränderungen von Natur und Landschaft
NatSchG	Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) des Landes Baden-Württemberg
Natura 2000	Europäisches Schutzgebietssystem, das Gebiete der Vogelschutzrichtlinie sowie die der FFH-Richtlinie beinhaltet
Natura 2000-Gebiet	Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie oder/und Vogelschutzrichtlinie
Neophyten	Durch menschlichen Einfluss nach der Entdeckung Amerikas 1492 eingewanderte, eingeführte oder eingeschleppte Pflanzenarten.
Neozoen	Durch menschlichen Einfluss nach der Entdeckung Amerikas 1492 eingewanderte, eingeführte oder eingeschleppte Tierarten.
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
§-32-Kartierung	Ersetzt seit Dezember 2005 den Begriff §-24 a-Kartierung im NatSchG.
PEPL	Pflege- und Entwicklungsplan für Natura 2000-Gebiete (Benennung bis 2007, seitdem MaP).
Renaturierung	Überführung anthropogen veränderter Lebensräume in einen naturnäheren Zustand; Wiedernutzbarmachung von ehemals intensiv genutzten Flächen mit Ausrichtung auf Entwicklung und Nutzung als Naturschutzflächen - naturschutzbezogene Sanierung.

RIPS	Räumliches Informations- und Planungssystem
RL-NWW	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft.
RL-UZW	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung einer Zuwendung für Waldumweltmaßnahmen und Natura 2000-Gebiete im Wald (Umweltzulage Wald).
Rote Listen (RL)	Verzeichnisse von gefährdeten Arten, Artengesellschaften und Biotopen
RP	Regierungspräsidium
SPA	Vogelschutzgebiet nach EU-Vogelschutzrichtlinie ("special protected area")
Standarddatenbogen (SDB)	Enthält die Informationen zu Natura 2000-Gebieten (obligate und fakultative), wie sie der EU-Kommission gemeldet werden.
Stichprobenverfahren	Rasterfeldkartierung bzw. Stichprobenverfahren zur Artkartierung (Erklärung siehe MaP-Handbuch, LUBW 2009)
Störung	Häufig anthropogen ausgelöste Faktoren oder Faktorenkomplexe, die reversible oder irreversible Veränderungen in den Eigenschaften von Arten oder Ökosystemen bewirken
UFB	Untere Forstbehörden (Stadt- und Landkreise)
UIS	Umweltinformationssystem der LUBW
ULB	Untere Landwirtschaftsbehörde (Stadt- und Landkreise)
UNB	Untere Naturschutzbehörde (Stadt- und Landkreise)
UVB	Untere Verwaltungsbehörde (Stadt- und Landkreise)
Vorratsfestmeter (Vfm)	Vorratsfestmeter ist die Maßeinheit für den stehenden Holzvorrat an Derbholz mit Rinde und für die Zuwachswerte (in m³ Holz).
Vogelschutzgebiet (VSG)	Schutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie
Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)
VSG-VO	Vogelschutzgebietsverordnung
Waldbiotopkartierung (WBK)	Durch die Waldbiotopkartierung werden Biotopschutzwälder nach § 30 a LWaldG, besonders geschützte Biotope im Wald nach § 32 NatSchG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz abgegrenzt und beschrieben sowie in Karten und Verzeichnisse eingetragen. Die Kartierung erfolgt flächendeckend für alle Waldeigentumsarten und ist ortsüblich durch die Forstbehörde bekannt zumachen.
Waldmodul	Das Waldmodul umfasst den gesamten forstlichen Beitrag zum Managementplan (Kartierung, Zustandserhebungen, Bewertungen und Planungen). Es besteht aus einem Textteil, einer Datenbank und Geodaten. Die Zuständigkeiten für Lebensraumtypen und Arten sind im MaP-Handbuch festgelegt.
Waldschutzgebiete	Waldschutzgebiete nach § 32 LWaldG sind Bann- und Schonwald. Sie werden mit Zustimmung des Waldbesitzers durch die höhere Forstbehörde durch Rechtsverordnung ausgewiesen und dienen ökologischen und wissenschaftlichen Zwecken. Der Bannwald ist ein sich selbst überlassenes Waldreservat, in dem i. d. R. jeder Eingriff unzulässig ist. Im Schonwald sollen bestimmte Waldgesellschaften erhalten, entwickelt oder erneuert werden. Die dazu notwendigen Pflegemaßnahmen werden in der Rechtsverordnung näher geregelt.
ZAK	Zielartenkonzept Baden-Württemberg

8 Quellenverzeichnis

BArtSchV, Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

BREUNIG, TH. & DEMUTH. S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württembergs. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2. 161 S. Karlsruhe.

BRIEMLE, G. & NUNNER, A. (2008): Floristische und faunistische Untersuchungen zur Düngeverträglichkeit von mesotrophem FFH-Grünland - Erste Erkenntnisse nach 4 jährigen Feldversuchen in drei Naturräumen Baden-Württembergs. – Bericht der LVVG Aulendorf.

DEUTSCHER WETTERDIENST OFFENBACH (Hrsg.)(1953): Klimaatlas von Baden-Württemberg. – Bad Kissingen.

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH- RICHTLINIE) – Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (93/43/EWG) (ABl. L 206/7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006).

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR, ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT UND ÜBER DIE ERHOLUNGSVORSORGE IN DER FREIEN LANDSCHAFT (NATURSCHUTZGESETZ – NATSCHG) vom 13. Dezember 2005 (GBL. S. 745), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (Gbl. S. 370, 379).

GIGON, A., ROCKER, S., WALTER, T. (2010): Praxisorientierte Empfehlungen für die Erhaltung der Insekten- und Pflanzenvielfalt mit Ried-Rotationsbrachen. -Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, ART-Bericht 721.

HACKER, S. (1990): Geplantes Naturschutzgebiet "Eichberg". - Unveröff. Auftragsarbeit RP Tübingen.

HACKER, S. (2002): Pflegekonzeption Naturschutzgebiet Riedbachtal (N 136). – Unveröff. Auftragsarbeit RP Tübingen.

HÖLZINGER, J. (**Hersg**.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J., **BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M. & MAHLER U. (2007):** Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. – 5. überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004.

HORCH, P. (2008): Massnahmen zum Schutz des Braunkehlchens in Bever. Jahresbericht 2007. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

ILN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2009): Nutzungs- und Beweidungskonzept – Wiesenlandschaft bei Balingen (Landkreis Zollernalbkreis). – Unveröff. Auftragsarbeit LRA Zollenalbkreis.

LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (Hersg.) (2009): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. – Version 1.2. Karlsruhe.

MAULBETSCH, K.-E., REBSTOCK, H. (2010): Projekt “Artenschutzprogramm Braunkehlchen” – Berichtszeitraum 2010. – Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg, Gruppe Balingen.

MÜLLER, M. & BOSSHARD, A. (2010): Altgrasstreifen fördern Heuschrecken in Ökowiesen. Eine Möglichkeit zur Strukturverbesserung im Mähgrünland. – NuL 42: 212-217.

PECBMS (2007): State of Europe`s Common Birds. CSO/RSPB. – Prague.

REBSTOCK, H., MAULBETSCH, K.-E. (1990): Das Artenschutzprogramm „Braunkehlchen” – Ein Extensivierungsprogramm im Zollernalbkreis. Hrsg.: Landratsamt Zollernalbkreis. - Balingen.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hersg.) (2006): Die Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Tübingen. – 2. überarb. und erw. Auflage, Ostfildern, Jan Thorbecke Verlag. 599 S.

RIETZE, J. (2006): Avifaunistische Kartierung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten in Baden-Württemberg. Regierungsbezirk Tübingen. – Unveröff. Gutachten der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner im Auftr. der LUBW, Karlsruhe.

SCHÄFFER, N., WEISSER, W.W. (1996): Modell für den Schutz des Wachtelkönigs *Crex crex*. – J. Ornithol. 137: 53-75.

VOGELSCHUTZRICHTLINIE – Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006).

WERKGRUPPE GRUEN, TIER UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DR. J.DEUSCHLE, PIROL (2001): Gebietsmonographie geplantes NSG „Stettberg“. – Unveröff. Auftragsarbeit RP Tübingen.

WERKGRUPPE GRUEN, TIER UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DR. J.DEUSCHLE, PIROL (2001): Gebietsmonographie für das geplante Naturschutzgebiet "Unter dem Hangen". – Unveröff. Auftragsarbeit RP Tübingen.

9 Verzeichnis der Internetadressen

Landschaftsplan:
http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/bw_lp.pdf (Abruf am 12.03.2011)

Zielartenkonzept:
http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/index.php (Abruf am 13.03.2011).

Regionalplan, Landschaftsrahmenplan:
http://www.rvna.de (Abruf am 13.03.2011).

Flächennutzungsplan:
http://www.balingen.de/servlet/PB/show/1322392_l1/072011%20FNP%202001%20%20EinlBill%202011_SolarHES_SchuppenOST.pdf (Abruf am 14.03.2011).

Rote Listen:
http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29039/ (Abruf am 14.03.2011).

Klimadaten:
http://www.klimadiagramme.de

10 Dokumentation

10.1 Adressen

Projektverantwortung

Regierungspräsidium Tübingen Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege		Gesamtverantwortung, Beauftragung und Betreuung der Offenlandkartierung	
Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen Tel. 07071-757-5323	Jäger	Silke	Verfahrensbeauftragte
	Wagner	Carsten	Verfahrensbeauftragter

Planersteller

INA SÜDWEST Institut für Naturschutzfachplanungen		Erstellung Managementplan, Offenlandkartierung	
Ziegelwies 1 72417 Jungingen Tel. 07477-8558	Herter	Dr. Wolfgang	Projektleitung, Offenland-Kartierung, Texterstellung
	Wagner	Dr. Florian	Offenland-Kartierung, GIS
	Koltzenburg	Michael	Offenland-Kartierung, GIS
	Limmeroth	Thomas	Offenland-Kartierung, GIS, Texterstellung
	Stauss	Dr. Michael	Kartierung Vogelarten

Fachliche Beteiligung

Landratsamt Zollernalbkreis			
Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen	Ludwig	Dr. Werner	

Stadt Balingen, Amt für Stadtplanung und Bauservice			
Neue Straße 31, 72336 Balingen	Ruggaber	Jens	

Beirat

Landratsamt Zollernalbkreis			
Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen	Ludwig	Dr. Werner	

Stadt Balingen, Amt für Stadtplanung und Bauservice			
Neue Straße 31, 72336 Balingen	Ruggaber	Jens	

Gemeinde Dormettingen			
Wasenstraße 38, 72358 Dormettingen	Müller	Anton	Bürgermeister

Naturschutzbeauftragter Zollernalbkreis			
Humboldtstraße 11, 72336 Balingen	Ostertag	Siegfried	

Landesbauernverband			
Lindenhof, 72358 Dormettingen	Steimle	Ulrich	

Kreisbauernverband Zollernalb			
Zinkenstr. 6, 72359 Dotternhausen	Scherer	Otto	

NABU-Gruppe Balingen e.V.		Geschäftsstelle	
Lupinenweg 12, 72336 Balingen	Rebstock	Helmut	

Forstverwaltung Cotta			
Schlossstraße 13, 72359 Dotternhausen	Freiherr Cotta von Cottendorf	Fedor	
	Hilbert	Christof	

Holcim (Süddeutschland) GmbH			
Dormettinger Str. 23, 72359 Dotternhausen	Kaup	Ludger	

Weitere Beteiligte			
Weiherstraße 23, 72336 Balingen	Faber	Peter	

Gebietskenner

NSG Eichberg	
Dirlewanger	Paul

Vogelarten	
Rebstock	Helmut

10.2 Bilder

Bild 1: Strukturreiches Wiesengelände bei Dormettingen mit Heckenzeilen und Feldgehölzen in großflächigem Wiesengelände.
Foto: Wolfgang Herter, 17.07.2010

Bild 2: Großflächiger, durch Gehölze reicht strukturierter Komplex aus extensiver Weide und Stillgewässern mit Röhrichtbeständen in der Sommerhalde östlich Erlaheim.
Foto: Wolfgang Herter, 06.07.2010

Bild 3: Artenreiche Ackerbrache mit zahlreichen Wildkräutern wie Acker-Rittersporn und Acker-Glockenblume bei Erzingen.
Foto: Wolfgang Herter, 17.07.2010.

Bild 4: Großflächig entwickelte Kalk-Magerrasen [LRT 6210, Subtyp 6212] im NSG Eichberg.
Foto: Wolfgang Herter, 06.07.2010

Bild 5: LRT Natürlicher nährstoffreicher See [3150], ehemaliger Steinbruchsee im NSG Heuberg.
Foto: Wolfgang Herter, 17.07.2010

Bild 6: LRT Natürlicher nährstoffreicher See [3150], ehemaliger Steinbruchsee im NSG Heuberg mit Teichrosen-Bestand und schmalem Schilfgürtel.
Foto: Wolfgang Herter, 17.07.2010

Bild 7: LRT Wacholderheide [5130] am Südhang des Stettbergs bei Balingen.
Foto: Wolfgang Herter, 06.07.2010

Bild 8: LRT Wacholderheide [5130] am Südhang des Stettbergs bei Balingen.
Foto: Wolfgang Herter, 06.07.2010

Bild 9: LRT Kalk-Magerrasen [6210, Subtyp 6212] am S-Hang des Stettbergs bei Balingen.
Foto: Wolfgang Herter, 06.07.2010

Bild 10: LRT Kalk-Magerrasen [6210, Subtyp 6212] in einer orchideen- und trespenreichen Ausbildung im NSG Eichberg.
Foto: Wolfgang Herter, 06.07.2010

Bild 11: LRT Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431] an kleinem Wiesenbach bei Geislingen.
Foto: Wolfgang Herter, 15.07.2010

Bild 12: Wiesenbach mit Auenwald (LRT 91E0), in den Lücken sind bachbegleitende Feuchte Hochstaudenfluren [LRT 6430, Subtyp 6431] entwickelt.
Foto: Wolfgang Herter, 15.07.2010

Bild 13: LRT Magere Flachland-Mähwiesen [6510] in einer Ausbildung mit Großen Wiesenknopf auf frischem Standort bei Erlaheim.
Foto: Wolfgang Herter, 06.07.2010

Bild 14: LRT Magere Flachland-Mähwiesen [6510] im Erhaltungszustand B bei Erlaheim.
Foto: Thomas Limmeroth, 14.06.2010

Bild 15: LRT Kalktuffquellen [7220*]. Kalktuffquelle im NSG Riedbachtal.
Foto: Wolfgang Herter, 09.08.2010

Bild 16: LRT Kalktuffquellen [7220*]. Kalktuffquelle im NSG Riedbachtal.
Foto: Wolfgang Herter, 09.08.2010

Bild 17: LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*] bei Bronnhaupten.
Foto: Wolfgang Herter, 15.07.2010

Bild 18: LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*] an schmalem Bachlauf bei Dotternhausen aus Schwarz- und Grauerle sowie Esche.
Foto: Wolfgang Herter, 21.07.2010

Bild 19: Großflächiges Wiesengelände zwischen Geislingen und Ostdorf mit unterschiedlichen Ausbildungen von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sowie Fettwiesen.
Foto: Wolfgang Herter, 25.07.2011

Bild 20: Blick über das Albvorland mit Albtrauf nördlich Geislingen, im Mittelgrund Naturschutzgebiet Gnagen mit verschiedenen Lebensraumtypen wie Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6431) und Auenwäldern mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0*). Im Hintergrund Burg Hohenzollern.
Foto: Wolfgang Herter, 25.07.2011

Anhang

Karten

Karte 1 Übersichtskarte
Maßstab 1:25.000

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 1
Maßstab 1:5.000

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 2
Maßstab 1:5.000

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 3
Maßstab 1:5.000

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 4
Maßstab 1:5.000

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 5
Maßstab 1:5.000

Karte 2 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 6
Maßstab 1:5.000

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 1
Maßstab 1:12.500

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 2
Maßstab 1:12.500

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 3
Maßstab 1:12.500

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 4.1
Maßstab 1:5.000

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 4.2
Maßstab 1:5.000

Karte 3 Bestands- und Zielekarte Vogelarten Teilkarte 4.3
Maßstab 1:5.000

Geschützte Biotope

Tabelle 7: Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG, §30 BNatSchG, § 30 a LWaldG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz

[a] gemäß Landesdatenschlüssel
[b] Der Biotoptyp entspricht einem FFH-Lebensraumtyp: stets, meist/häufig, selten, nicht.

Biotoptyp-nummer[a]	Biotoptypname[a]	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz[b]
11.00	Quellen	32	0,97	selten
12.00	Fließgewässer	32	41,80	meist/häufig
13.00	Stillgewässer	32	6,64	selten
32.00	Waldfreie Niedermoore und Sümpfe	32	1,36	selten
33.00	Wiesen und Weiden	32	59,25	meist/häufig
34.00	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede	32	52,83	selten
35.00	Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation	32	1,76	Nicht
36.00	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	32	366,77	stets
41.00	Feldgehölze und Feldhecken	32	85,12	nicht
42.00	Gebüsche	32	10,18	nicht
50.00	Wälder	30a	0,23	nicht
52.00	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	32	9,77	meist/häufig

Abweichungen der LRT-Flächen vom Standarddatenbogen

Tabelle 8: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den FFH-Lebensraumtypen

MaP = Managementplan; SDB = Standarddatenbogen
[a] Angabe der entsprechenden Nummer

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche SDB [ha]	Fläche MaP [ha]	Begründung für Abweichung[a]
3150	Natürliche eutrophe Seen	5,00	0,67	1.1
5130	Wacholderheiden	12,00	0,77	1.1
6210	Kalk-Magerrasen	63,68	38,61	1.1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	7,73	1,61	1.1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	330,41	384,09	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,17	0	3
7220	Kalktuffquellen	0,01	0,03	
8160	Kalkhaltige Schutthalden	0,01	0	2
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	4,70	10,34	1.1

Erläuterung der Nummern der Begründungen:

1 Aufgrund ungenügender Datengrundlage oder noch nicht genau definierter (spezifischer) Erfassungskriterien konnten bei der FFH-Gebietsmeldung nur grobe Schätzwerte angegeben werden:
  1.1 die tatsächliche Fläche des FFH-Lebensraumtyps weicht erheblich ab
  1.2 der FFH-Lebensraumtyp konnte nicht vorgefunden werden, von seiner andauernden Präsenz ist jedoch auszugehen
  1.3 der FFH-Lebensraumtyp konnte nicht vorgefunden werden, von seiner andauernden Präsenz ist nicht auszugehen
  1.4 der FFH-Lebensraumtyp konnte neu nachgewiesen werden.
2 Den Angaben im Standarddatenbogen lag ein fachlicher Fehler zugrunde. Die tatsächliche Fläche des FFH-Lebensraumtyps weicht daher erheblich ab/der Lebensraumtyp konnte nicht vorgefunden werden.
3 Der FFH-Lebensraumtyp hat im Gebiet nur ein fragmentarisches Vorkommen deutlich unterhalb der Erfassungsschwelle.
4 Abnahme der Fläche des FFH-Lebensraumtyps durch natürliche Vorgänge.
5 Abnahme der Fläche des FFH-Lebensraumtyps durch anthropogene Einflüsse

Tabelle 9: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

[a] Angabe der entsprechenden Nummer

Art-Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Präsenz im Natura 2000-Gebiet	Begründung für Abweichung[a]
A073	Schwarzmilan	*Milvus migrans*	n	
A074	Rotmilan	*Milvus milvus*	n	
A099	Baumfalke	*Falco subbuteo*	n	
A113	Wachtel	*Coturnix coturnix*	n	
A122	Wachtelkönig	*Crex crex*	-	1.2
A233	Wendehals	*Jynx torquilla*	n	
A234	Grauspecht	*Picus canus*	n	
A275	Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*	n	
A321	Halsbandschnäpper	*Ficedula albicollis*	g	1.2
A338	Neuntöter	*Lanius collurio*	n	
A340	Raubwürger	*Lanius excubitor*	w	
A341	Rotkopfwürger	*Lanius senator*	-	1.3
A383	Grauammer	*Emberiza calandra*	n	1.2

Erläuterung der Präsenzangabe:

n = Brutvogel

w = Überwinterungsgast

g = Nahrungsgast

- = kein Hinweis auf ein Vorkommen

Erläuterung der Nummern der Begründungen:

1 Aufgrund ungenügender Datengrundlage oder noch nicht genau definierter (spezifischer) Erfassungskriterien konnten bei der FFH-Gebietsmeldung nur grobe Schätzwerte angegeben werden:
  1.1 die tatsächliche Fläche der Lebensstätte weicht erheblich ab

1.2 die Art konnte nicht vorgefunden werden, von ihrer andauernden Präsenz ist jedoch auszugehen

1.3 die Art konnte nicht vorgefunden werden, von ihrer andauernden Präsenz ist nicht auszugehen

1.4 die Art konnte neu nachgewiesen werden.

2 Den Angaben im Standarddatenbogen lag ein fachlicher Fehler zugrunde. Die tatsächliche Fläche der Lebensstätte weicht daher erheblich ab/die Art konnte nicht vorgefunden werden.

3 Das Vorkommen der Art im Gebiet ist nicht signifikant.

4 Rückgang der Art durch natürliche Vorgänge.

5 Rückgang der Art durch anthropogene Einflüsse.

Tabelle 10: Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungen der Vogelarten der Jahre 2005 - 2010

Vogelarten	Art der Erfassung	Nachweis 2005-2009		Nachweis 2010		Darstellung Lebensstätte	Bewertung
		Art des Nachweises	Anzahl der Nachweise	Art des Nachweises	Anzahl der Nachweise		
Schwarzmilan	N	nicht ermittelt		BR bzw. RV	2	Gesamtgebiet	nein
Rotmilan	N	nicht ermittelt		BR b zw. RV	2	Gesamtgebiet	nein
Baumfalke	N	nicht ermittelt		BV	1	nein	nein
Wachtel	N	nicht ermittelt		BZ bzw. RM	17	(ja)	nein
Wachtelkönig	D	RM	6	kein Nachweis		ja	C
Wendehals	D	BV	8	BV	4	ja	B
Grauspecht	N	nicht ermittelt		BV	3	ja	nein
Braunkehlchen	D	RN	20	RN/BZ/DU	2 / 6 / 4	ja	C
Halsband-schnäpper	D	kein Nachweis		kein Nachweis		nein	C
Neuntöter	N	nicht ermittelt		BZ bzw. BV	22	ja	nein
Raubwürger	B	keine weiteren Standorte		WI	2	ja	B
Rotkopfwürger	D	kein Nachweis		kein Nachweis		nein	C
Grauammer	D	BV/BZ	10 / 3	kein Nachweis		ja	C

Erläuterung der Abkürzungen:

BR = Brutpaar, BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfestellung, D = Detailkartierung, DU = Durchzügler, N = Nachweis auf Gebietsebene, RM = rufendes Männchen, RN = Reproduktionsnachweis, RV = Revier, WI = Wintervogel.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen • Konrad-Adenauer-Straße 20 • 72072 Tübingen • Telefon 07071 757-0 • Telefax 07071 757-3190 • www.rp-tuebingen.de